

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

8. Sitzung der Stadtvertretung am
22. März 2010



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Arbeitsmarkt und SGB II – Report

Das statistische Monatsheft „Arbeitsmarkt und SGB II – Report“ für den Monat Februar 2010 (Datenstand: 03.03.2010) ist als **Anlage 1.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Plakataktion mit Ströer

Schwerin als Wohnstandort und Erfolgskulisse für die Wirtschaft, mit diesen Themen präsentierte sich die Landeshauptstadt von Ende Februar bis Anfang März 2010 in Übergröße auf Werbeflächen der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH. Genutzt wurden dafür beleuchtete City Light Poster in norddeutschen Städten und zahlreiche Großflächen im Bundesland Baden-Württemberg. Die Plakate, die vom Schweriner Unternehmen „fachwerkler“ entworfen wurden, waren in insgesamt 24 deutschen Städten an genau 507 Standorten zu sehen. Die Aktion richtete sich auf unterschiedliche Zielgruppen, im Norden auf potenzielle Zuwanderer für den Wohnstandort Schwerin und in den süddeutschen Städten wie Stuttgart, Mannheim oder Karlsruhe zielte die Plakatwerbung vor allem auf die Wirtschaft.

Vermietung an Bootshausverein Werderwiesen Schwerin e.V.

Mit Beschlussnummer 163/HA/1356/2009 hat der Hauptausschuss der Vermietung eines 72.985 m² großen Areals an den Bootshausverein Werderwiesen Schwerin e. V. für eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2040 zugestimmt. Zur Umsetzung dieses Vorhabens sind 548 Einzelverträge mit der Bedingung neu verhandelt worden, dass die Altverträge enden, sobald mit dem Verein ein langfristiger Generalvertrag abgeschlossen wurde und die einzelnen Bootshausnutzer Untermietverträge bekommen haben. Mit den weiteren Grundstückseigentümern, dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, wurden Vereinbarungen getroffen, die die Fortsetzung einer einheitlichen Verwaltung durch die Stadt Schwerin sicherstellen und eine anteilige Auskehr der Mieteinnahmen ab 2010 beinhalten. Trotz dieser Auskehr und der künftig verbilligten Vermietung der gemeinschaftlich genutzten Flächenanteile wird sich die absolute jährliche Mieteinnahme für die Stadt bereits im ersten Vertragsjahr von 52.185,95 EURO auf 63.835,50 EURO bei gleichzeitig deutlich reduziertem Verwaltungsaufwand erhöhen. Grund ist eine Anpassung der Größe der Mietfläche und der Miethöhe. Der Mietvertrag mit dem Bootshausverein wurde am 19.02.2010 geschlossen.

Hortplatzsituation in der Innenstadt Anmelde-/Datenstand 19.01.2010

1. Heine-Schule

Schulanmeldungen	77	3 Klassen
Hortanmeldungen	60	1 Gruppe Kita gGmbH im Schulgebäude 2 Gruppen DRK, Börnhövedstraße (neu)

Voraussichtlich kein Kapazitätsproblem

2. Brinckman-Schule

Schulanmeldungen	55	2 Klassen
Hortanmeldungen	44	(2 Gruppen) verteilt auf Einrichtungen: Kita gGmbH, AWO und Diakonie (im Goethe-Gymnasium)

Voraussichtlich kein Kapazitätsproblem

3. Fritz-Reuter-Schule

Schulanmeldungen	53	2 Klassen
Hortanmeldungen	52	49 Kinder können voraussichtlich durch Abgänge in Klasse 4 aufgenommen werden. Damit z. Zt. Überhang von 3 Anmeldungen; Klärung bis zum Abschluss der Schulärztlichen Untersuchungen

4. Friedensschule

Schulanmeldungen	99	3 Klassen (84 Kinder) maximale Aufnahmefähigkeit
Hortanmeldungen	98	2 Gruppen (44 Kinder) maximale Aufnahmefähigkeit im Rahmen der gültigen Betriebserlaubnis (242 Hortplätze).

Zusätzlicher Bedarf an 2 zusätzlichen Hortgruppen (= 44 Plätze), der nur durch weitere Doppelnutzung im Schulgebäude realisiert werden kann.

Geeignete andere Objekte im Umfeld der Schule sind nicht vorhanden bzw. konnten, auch unter Einschaltung des Liegenschaftsbereiches, des ZGM und der Kita gGmbH nicht ermittelt werden. In Folge des mittelfristigen Rückganges der Schüler- und Hortkinderzahlen gemäß der Fortschreibung der Kita - Bedarfsplanung sind eigene bauliche Investitionen nicht vertretbar. Mit Erreichen der durchgängigen Dreizügigkeit der Schule zum Schuljahr 2010/11 wird es über die jetzt zusätzlich notwendig werdenden Bedarfe für die Hortbetreuung keine Erweiterungen geben.

Über die maximale Aufnahmekapazität hinausgehende Schul- und ~Hortanmeldungen werden jetzt und künftig (nach Abschluss der schulärztlichen Untersuchungen) an andere Standorte ihres Wohnumfeldes erwiesen werden müssen.

Dies betrifft, wegen mehrerer Anmeldungen aus Friedrichsthal, überwiegend den Schulstandort Lankow.

Projekt ECOLEA - Schulstandort

Der Übergangsstandort der Ecolea - Schule in der ehemaligen Becher-Schule ist in absehbarer Zeit zu räumen. Der Mietvertrag wurde letztmalig um ein halbes Jahr verlängert und läuft zu Ende Februar 2011 aus. Der Betreiber der Schule, Herr Dr. Olsen bemüht sich um einen Schulneubau an der Knaudtstraße. Es ist beabsichtigt, dort auf den unbebauten Flächen zwischen altem Elektrizitätswerk und der Schelfstrasse einen Neubau durch einen privaten Investor errichten zu lassen.

Die Flächen werden von privater Hand erworben. Ein kleines Teilstück ist allerdings städtisch. Hier steht der Investor in Gesprächen mit der Liegenschaftsverwaltung.

In Vorgesprächen mit der Verwaltung wurden die städtebaulichen Bindungen des Standortes und Entwurfsvarianten erörtert. Eine Vorinformation wurde am 04.02.2010 an den Bauausschuss gegeben.

Um für diesen Standort einen Entwurf zu finden, der sowohl funktional die Anforderungen der Schule erfüllt als auch architektonisch und städtebaulich möglichst gut dem Standort Knaudtstraße entgegenkommt, hat der Investor mehrere Entwurfsvorschläge vorgelegt.

Ein Auswahlgremium unter Beteiligung des Investors, des Ortsteilbeirates, der Architektenkammer, des Bauausschusses und der Verwaltung hatte am 25.02.2010 zu diesen Varianten beraten. Einvernehmlich wurde eine Variante zur Weiterverfolgung empfohlen.

Es handelt sich um eine zweigeschossige Bebauung, die in mehrere Baukörper gegliedert ist. Jeweils 6 Klassenräume sind in einem Gebäudeteil zusammengefasst. Die Verbindung dieser Baukörper erfolgt über verschiedene nutzbare Gemeinschaftszonen. Zusätzlich sind Fachräume und eine Mehrzweckhalle an den Enden der Baukörpergruppe angeordnet. Die 'Verzahnung' folgt dem Verlauf der Knaudtstraße und vermittelt so dem Vorbeifahrenden ein homogenes Bild. Durch die Anordnung miteinander verbundener Baukörper wird aufgelockerter Eindruck der Bebauung erzielt.

(Das anliegende Bild zeigt lediglich das Strukturkonzept/ Baukörper. Die konkrete Gestaltung wird erst noch ausgearbeitet)

Für die Realisierung dieses Projektes soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zügig Baurecht schaffen. Nach dem aktuellen Zeitplan wird etwa Ende März der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss in den Hauptausschuss eingebracht werden.

Über den Stand des Vorhabens wird der Bauausschuss in seiner Sitzung am 04.03.2010 informiert. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung ist für Ende März vorgesehen.

Maßnahmen des Konjunkturpaketes

Ausschreibungen für Grundschule Mueßer Berg laufen

Das Zukunftsinvestitionsprogramm entfaltet nun breite Wirkung.

Nachdem bisher kleinere Maßnahmen und vorlaufende Planungen für eine belebende Wirkung gesorgt haben, stehen nun die Ausschreibungen für die Grundschulsanierung Mueßer Berg und den Neubau der Kindertagesstätte Euler Straße unmittelbar bevor.

Die entsprechenden Ausschreibungen für Abbrucharbeiten, Rohbau, Gerüstbau, Aufzug und Blitzschutz an der Grundschule laufen bereits. Ende des Monats folgen weitere Lose für die Bauwirtschaft. Insgesamt fließen rund 4,2 Mio. Euro in die Schule. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die energetische Sanierung gelegt. Mit einer modernen Wärmedämmung, neuen Fenster, Einzelraumregelung und einem insgesamt fortgeschrittenen Steuerungs- und Regelungssystem sollen nicht nur bessere Lernbedingungen für die Mädchen und Jungen der Grundschule geschaffen werden. Die Stadt wird die geringeren Betriebskosten zur weiteren Konsolidierung nutzen.

Für die neue Kindertagesstätte in der Eulerstraße wurde bereits Baufreiheit geschaffen. Die ehemalige

Gutenbergschule ist abgerissen. Auch hier erfolgen im März die Ausschreibungen für Rohbau und Gerüst. Der Zeitplan sieht vor, dass nach dem Baubeginn im Mai, der Rohbau im Herbst steht und in den Wintermonaten der Innenausbau folgt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen des Konjunkturprogramms mit einem Gesamtvolumen von knapp 10 Mio. Euro in Schwerin ist die Verwaltung weiterhin zuversichtlich.

Etwa 8 Millionen Euro werden allein für Bildungsmaßnahmen investiert. Vor allem in diesem Jahr und nächsten Jahr kann die Bauwirtschaft in Schwerin und Umgebung profitieren.

Weitere konjunkturbelebende Effekte sind aus der Haushaltsentscheidung der Stadtvertretung zu erwarten. Einerseits wurden weitere Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionspaketes aufgenommen. Andererseits sind vor allem die Schulbaumaßnahmen Grundschule Lankow und Anbau für das Goethegymnasium von enormer Bedeutung, da auch sie die Bauwirtschaft unterstützen und den laufenden Energieaufwand senken helfen.

Die Aufstellung der einzelnen Maßnahmen sind als **Anlage 5.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Schulentwicklungsplanung

hier: Beschulung der Ausbildungsberufe der Berufsgruppe "Gastronomie / Gastgewerbe"

Laut Bescheid des Bildungsministeriums vom 19.02.2010 sollen an der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin „Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen" ab dem Schuljahr 2010/ 2011 keine neuen Eingangsklassen für die Berufsgruppe Gastronomie / Gastgewerbe mit den Ausbildungsberufen: Fachkraft im Gastgewerbe (FGG), Fachkraft für Systemgastronomie (FSG), Hotelfachmann/-frau (HOF), Koch/Köchin (KOC) und Restaurantfachmann/-frau (RFM) mehr gebildet werden. Für diese Ausbildungsberufe sollen die Beruflichen Schulen in Parchim und Wismar/Zierow wahlweise die zuständige Berufliche Schule werden. Die Landeshauptstadt Schwerin hat gegen die Entscheidung des Bildungsministeriums fristgerecht beim Verwaltungsgericht Schwerin Klage eingereicht.

Schreiben des Ministerpräsidenten an die Oberbürgermeisterin

Der Ministerpräsident hat sich mit Schreiben vom 12.03.2010 an die Oberbürgermeisterin gewandt und auf folgende Themen aufmerksam gemacht:

- Seminarräume der Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes im Freibad Kalkwerder
- Zweite heilpädagogische Frühförderstelle im Stadtteil Großer Dreesch
- Feierlichkeiten zum 850jährigen Stadtjubiläum Schwerins.

Das Schreiben ist als **Anlage 7.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Anfrage der CDU/FDP-Fraktion vom 11.03.2010 zum Bericht Schwimmhallen vom 18.01.2010

Der Bericht Schwimmhallen Stand 31.12.2009 basierte auf dem zum Zeitpunkt der Erstellung vorhandenem Zahlenmaterial.

Für die endgültige Abrechnung würden sich bei exakter Rechnungsabgrenzung noch Korrekturen ergeben und zwar einnahmeseitig mit ca. 4.200 Euro für die erst im 1. Quartal 2010 abgerechneten Schulschwimmstunden und rund 37.000 Euro für verbrauchsabhängige Kosten (Energie, Wärme etc.) für 12/2009, die erst Mitte Januar 2010 in Rechnung gestellt wurden. Diese Zahlen fließen jedoch nicht in die Haushaltsrechnung 2009 ein. Gleichwohl ist es für einen tiefergehenden Vergleich zulässig, diese Beträge einzubeziehen. In diesem Zusammenhang wäre jedoch auch eine inhaltliche Bewertung des geleisteten Umfangs ebenso wie eine derartige Betrachtung der Leistung zum Beispiel in der Bauunterhaltung notwendig.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Betrieb LH abzüglich kalkulatorischer Kosten in €	802.926 179.900	- 179.900	- 147.575	- 168.900	- 168.900	- 164.576	750,538,74 154.447
zuzüglich verbrauchs- abhängige Kosten 12/2009 (Netto) abzügl. Einnah- men in € (Netto)	623.026,84	-	-	-	-	-	596.091,74 +37.097,92 - 4.275,14 628.914,52
Betrieb FIT abzüglich Pacht in €	-	814.000 179.800	814.000 179.800	814.000 179.800	814.000 184.460	814.000 184.460 ¹	-
	-	634.200	634.200	634.200	629.540	629.540	-
Zuzüglich MWST auf Pacht		24.800 ¹	24.800 ¹	24.800 ¹	35.047,40 ¹	35.047,40 ¹	
Summe		659.000	659.000	659.000	664.587,40	664.587,40	

Für weitergehende Fragen steht Ihnen der Herr Beigeordnete Niesen gerne zur Verfügung.

¹ Abweichende Zahlen gegenüber der jeweiligen Jahresrechnung aufgrund steuer- und haushaltsrechtlicher Besonderheiten

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Fraktion DIE LINKE; SPD-Fraktion; Fraktion B90/GRÜNE)
Keine Kürzung für das Programm "Soziale Stadt"
7. StV vom 22.02.2010; TOP 29; DS: 00337/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin fordert die Schweriner Bundestagsabgeordneten, die demokratischen Parteien sowie die Oberbürgermeisterin auf, sich dafür einzusetzen, dass im Bundeshaushalt beim Programm „Soziale Stadt“ keine Mittelkürzungen vorgenommen werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Oberbürgermeisterin Frau Angelika Gramkow hat die Bundestagsabgeordneten Frau Bluhm, Herrn Mohnstadt, Herrn Hacker, Herrn Bartsch, Herrn Arendt über den Beschluss der Stadtvertretung informiert und gebeten, im Sinne dieses Beschlusses die Schweriner Interessen zu vertreten.

Die Antwort des Bundestagsabgeordneten Herrn Hans-Joachim Hacker vom 15.03.2010 ist als **Anlage 3.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Der Bundestagsabgeordnete Herr Dietrich Monstadt hat sich für das Schreiben bedankt und seine Pressemitteilung zu dem Thema zur Kenntnis gegeben. Diese ist als **Anlage 4.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Der Bundestagsabgeordnete Herr Dietmar Bartsch hat sich für das Schreiben bedankt, der Schriftverkehr ist als **Anlage 6.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Antrag (SPD-Fraktion)
Einrichtung zusätzlicher Stellplätze Fahrräder im Stadtzentrum
54. StV vom 23.03.2009; TOP 7; DS: 02352/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Entlastung des Marienplatzes bezüglich der Fahrradstellplätze im Stadtzentrum um den Marienplatz weitere Stellplätze für Fahrräder einzurichten.

In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009 und 19.10.2009 wird mitgeteilt:

Im Vermögenshaushalt 2010 sind Mittel für Fahrradabstellanlagen eingestellt worden, so dass eine Umsetzung des Beschlusses in diesem Jahr möglich wird.

Die Umgestaltung der Platzfläche des Marienplatzes ist noch nicht vollzogen; somit kommen als Standorte vorläufig die Seitenstraßen in Frage.

Es ist vorgesehen, auf der Freifläche Wittenburger Straße im Zusammenhang mit der Baugenehmigung für Stellplätze auch ausreichend Platz für Fahrradstellplätze zu schaffen. Hierzu wurde im Zusammenhang mit dem Antrag (DS 02417/2009) zum wilden Parken in der Wittenburger Straße für die Februarsitzung der Stadtvertretung bereits berichtet.

Weiterhin wird geprüft, einen Teil der Schlossstraße zu Lasten des Weihnachtsmarktes o. ä. Nutzungen und den Gehweg an der Goethestraße oberhalb der Böschung (Totendamm) für Fahrradstellplätze zu nutzen.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Zustand der Schweriner Straßen
7. StV vom 22.02.2010; TOP 25.3; DS: 00310/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin berichtet der Stadtvertretung bis zur Sitzung der Stadtvertretung im April 2010, welche Straßen im Schweriner Stadtgebiet durch den winterlichen Frost in welchem Umfang über die Maßen in Mitleidenschaft gezogen wurden, welche notwendigen Investitionen sich daraus ergeben und in welchem Zeitraum die teilweise doch erheblichen Straßenschäden beseitigt werden können.

Hierzu wird mitgeteilt:

Durch die schnee- und frostreiche Winterperiode 2009/2010 haben sich erheblich umfangreichere Schadensbilder auf Schweriner Straßen und Wegen gezeigt, als es in den vergangenen 5 Jahren festzustellen war. Verbunden mit den permanenten Einsparungen innerhalb des Instandhaltungsbudgets an Straßen und Gehwegen kulminiert nunmehr der entstandene Sanierungsstau mit den durch den Frost entstandenen Schäden. Standen bis 2009 durchschnittlich 180 T€ zur Beseitigung von lokalen Frostaufbrüchen zur Verfügung, so haben durch die entstandenen Tiefenschäden und großflächigen Bitumenoberflächenschäden an den Straßen ab sofort die Reparaturen in ihrem Aufwand einen Investitionscharakter.

In der 8. und 9. KW 2010 erfolgten Straßenbegehungen durch die SDS und nach Aufmaß des verifizierten Schadensumfang sind zur Verkehrssicherung und zur umfänglichen Beseitigung der Winterschäden ein Gesamtfinanzbedarf von rd. 2,7 Mio. € erforderlich.

Entsprechend der Haushaltssituation schlägt der Eigenbetrieb SDS die nachhaltige Beseitigung der Schäden in 2 Stufen vor.

1. Stufe Verkehrssicherung sofort
Beseitigung der Schlaglöcher im verkehrsgefährdenden Bereich
2. Stufe der nachhaltigen Instandhaltung für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren

Damit erstreckt sich der Realisierungszeitraum auf die nächsten 4 Jahre. Die Aufstellung ist der **Anlage 2.)** zu diesen Mitteilungen zu entnehmen.

Zur Beseitigung der dringlichsten Schäden und der Instandhaltung der am stärksten beschädigten Straßenabschnitte benötigt der Eigenbetrieb SDS 2010 710 T€. Damit wird bis zum 30.06.2010 vor dem Winter ein verbesserter Straßenzustand erreicht. Gleichzeitig sind die wichtigsten Einfahrtsstraßen zur 850. Jubiläumsjahr zum Empfang der Gäste Schwerins bereit.

Um die sofort erforderlichen Maßnahmen im Umfang von 710 T€ abzusichern, wird folgende Finanzierung vorgeschlagen

- **420 T€** durch überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Investitionsmaßnahmen des Amtes 69 bzw. aus dem städtischem Haushalt zu rekrutieren. Die Prüfung dieser Möglichkeiten ist beauftragt, das betrifft die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen 1 – 3. Die Durchführung der Maßnahmen wird zur Entscheidung den Stadtvertretern vorgelegt. Bis zum möglichen Baubeginn werden für den Obotritenring und dem Grünen Tal verkehrsregelnde Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkungen bzw. Warnhinweise) getroffen. Die Beteiligung der Stadtvertretung wird durch die Stadtverwaltung über Entscheidungsvorlage der Einzelmaßnahmen gesichert.
- **110 T€** stellt der Eigenbetrieb SDS aus dem Straßenunterhaltungskonzept durch Rückstellung von Einzelprojekten zur Verfügung. Die Wichtung dieser ohne Termin verschobenen Maßnahmen wird den Ortsteilbeiräten bekannt gegeben. Dazu ist geplant, folgen-

de Maßnahmen aus dem Straßenunterhaltungskonzept zu verschieben:

Ritterstraße
 Alte Crivitzer Landstraße
 Amtstraße
 Grevesmühlener Straße
 Bahnhofstraße

- **180 T€** steht der SDS aus der Winterschadensplanung zur Verfügung. Davon wurden bereits mit 65 T€ für verkehrssichernde Maßnahmen eingesetzt.

Um ab 2011 mittelfristig den Straßenzustand und den Belangen einer permanenten Winterschädigung qualifiziert entgegen zu treten, wird die hier veranschlagte Gesamtsumme von 2,7 Mio. € auf 3 Folgejahre aufgeteilt werden; d.h. in den Jahren 2011 – 2013 muss das „Schadensbudget“ der SDS jährlich auf 670 T€ aufgestockt werden. Die Freigabe der Mittel wird der Stadtvertretung im Rahmen der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes zum Beschluss vorgelegt.

Die Stadtverwaltung prüft gleichzeitig mögliche Rückbaumaßnahmen und Verringerung von Ausbauquerschnitten am Straßen- und Wegenetz und unterrichtet die Stadtvertretung über das Ergebnis.

Antrag (Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder)

Weg am Heidensee

23. StV vom 16.10.2006; TOP 7; DS: 01082/2006

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Zur Sicherung und sinnvollen Nutzung eines 1. Abschnitts des im Rahmenplan „Werdervorstadt“ vorgesehenen ufernahen Geh- und Radweges

1.) mit der Bundesrepublik Deutschland (bzw. Bundeswehr/ Bundesvermögensamt) Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel durch Erwerb oder dingliches Nutzungsrecht eine Verbreiterung des Verbindungsweges Schwälkenberg/ Am Güstrower Tor zu erreichen.

2.) durch liegenschaftliche und nutzungsrechtliche Regelungen mit den derzeitigen Nutzern (Bootshausanlage) der stadteigenen Flächen nördlich des B-Plangebietes „Am Güstrower Tor“ eine öffentlich nutzbare Durchwegung in Richtung Kollwitz-Straße zu sichern.

Vor Aufnahme von Verhandlungen zum Ankauf von benötigten Flächen müssen konkrete Planungen zum Wegeverlauf und entsprechende Haushaltsmittel zur Finanzierung des Ankaufes vorliegen.

In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.02.2007, 04.06.2007, 22.09.2008, 17.11.2008, 19.10.2009 sowie 16.11.2009 wird mitgeteilt:

Der Weg am Bundeswehrgrundstück Schwälkenberg/Am Güstrower Tor ist fertig gestellt. Der Verkauf der Fläche wird in den nächsten Wochen abgeschlossen, das Kaufangebot liegt jetzt von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vor.

Der Weg durch das B-Plangebiet Am Güstrower Tor wurde von der Landeshauptstadt Schwerin am 27.04.2009 durch Annahme des Kaufangebots übernommen, lediglich die Eigentumsumschreibung ist noch nicht erfolgt.

Die Wegeführung entlang der nördlich anschließenden Bootshausanlage ist ebenfalls gesichert. Das noch vorhandene Tor wird im Frühjahr entfernt bzw. umgesetzt.

Damit wurden durch die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Antrag alle Punkte erfüllt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
kostenpflichtige Busstellplätze
5. StV vom 07.12.2009; TOP 26; DS: 00240/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin prüft, ob die Busstellplätze am Nordufer Pfaffenteich angesichts der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt durch die NVS GmbH künftig kostenpflichtig ausgestaltet werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es handelt sich an der Knaudtstraße lediglich um 3 – 4 Busabstellplätze. Die Einführung kostenpflichtigen Parkens führt nach eingehender Bewertung unter Berücksichtigung des damit verbundenen Aufwands zu keinen wirtschaftlichen Vorteilen, zumal davon auszugehen ist, dass die Busfahrer auf andere Flächen ausweichen würden, die nicht kostenpflichtig sind.

Eine Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten wird ebenfalls negiert, da auch die nördlichen PKW-Stellplätze der Alexandrinenstraße nicht vollständig ausgelastet sind.

Antrag (mehrfraktionell)
850-Jahrfeier
2. StV vom 21.09.2009; TOP 12; DS: 00100/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Das 850-jährige Stadtjubiläum im Jahre 2010 wird mit einem Festakt im Mecklenburgischen Staatstheater gewürdigt, dessen Ausgestaltung das Staatstheater übernimmt.
2. Die Stadtmarketing GmbH wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro und der jetzt eingerichteten Stabsstelle „850-Jahrfeier“ ein öffentliches Stadtfest „850 Jahre Schwerin“ zu konzipieren und zu veranstalten, das unter Beteiligung aller Kunst-, Kultur- und Sportorganisationen der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere denen, die aus städtischen Mitteln gefördert werden, gestaltet wird. Vorzugsweise ist vorzusehen, dieses Stadtfest gemeinsam mit einem in Schwerin ohnehin stattfindenden Fest durchzuführen und zu vermarkten (Schlossfest, Mecklenburg-Vorpommern-Tag).
3. Die Landeshauptstadt stellt für Organisation und Durchführung des Stadtjubiläums einen Kostenrahmen von maximal 50.000 Euro zur Verfügung, der möglichst durch Spenden/Sponsoring finanziert werden soll. Eine gesonderte Kostenerstattung für Mitwirkende ist nicht vorzusehen.

In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 19.10.2009, 16.11.2009, 07.12.2009, 25.01.2010 sowie 22.02.2010 wird mitgeteilt:

Zu 1.)

Der Festakt am 28. Februar 2010 war ein gelungener Auftakt des Jubiläumsjahres. Dem Mecklenburgischen Staatstheater, dem Konservatorium und dem Chor des Goethegymnasiums gilt der Dank für eine professionelle Vorbereitung und Durchführung der feierlichen Veranstaltung.

Zu 2.)

An der detaillierten Planung der einzelnen Veranstaltungen wird gearbeitet und in Kürze stehen die Programmpunkte, insbesondere die Bühnenbelegung der Bühne am Pfaffenteich, fest. Mit dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) laufen die Abstimmungsgespräche zur NDR-Sommertour auf dem Bertha-Klingberg-Platz.

Zu 3.)

Die Vorbereitungen des Festumzuges laufen auf Hochtouren. Gleichzeitig wird an der Bereitstellung von Flächen für den Vorbereitungs- und Auflösungsraum und an einem umfassenden Verkehrskonzept gearbeitet. Dieses Konzept schließt alle Veranstaltungen an dem Festwochenende ein. Der Festumzug erfordert auf Grund der Dimension eine enorme logistische Abstimmung. An dem Streckenverlauf hat sich nichts geändert. Es ist von einem Festumzug mit mindestens 3 km Länge zu rechnen.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion B90/GRÜNE)

Bürgerbegehren der Bürgerinitiative "Rettet die Schwimmhallen!" durchführen

46. StV vom 07.07.2008; TOP 8.2; DS: 02147/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung bestätigt, dass das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative "Rettet die Schwimmhallen!" zulässig ist.
2. Die Stadtvertretung beschließt nach § 20 Abs. 5 Satz 5 KV-MV die Durchführung der beantragten Maßnahme.
3. Beide Schwimmhallen werden bis zum 31.12.2012 saniert. In diesem Zusammenhang soll die Wasserfläche einer Halle erweitert und durch geeignete Maßnahmen die Attraktivität des Badebetriebes erhöht werden (z.B. Wasserrutsche, Strömungskanal und Babybecken). Die Anforderungen zur Erweiterung der Wasserfläche sind mit den Schwimmvereinen in der Landeshauptstadt und dem Schulschwimmen einvernehmlich abzustimmen.
4. Der Sauna- und Solariumsbereich der Dreescher Schwimmhalle wird kurzfristig wieder nutzbar gemacht. Es ist auch sicherzustellen, dass Bevölkerungsschwimmen in dieser Halle noch im Jahr 2008 wieder zu ermöglichen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das für den Neubau in Krebsförden geplante Finanzierungskonzept als Sanierungsoption für die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch zu prüfen. Ergänzend ist zu prüfen, ob Fördermittel aus den Bereichen "Städtebau", "Sportstätten" und "Soziale Stadt" beantragt werden können. Der Stadtvertretung ist bis 31.12.2008 ein Finanzierungskonzept für Sanierung / Erweiterung der Schwimmhallen zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die beiden Schwimmhallen werden zum 31.12.2008 aus dem Verantwortungsbereich der FIT GmbH herausgelöst und ab 01.01.2009 wieder der Stadtverwaltung, einem städtischen Eigenbetrieb oder einer anderen städtischen Gesellschaft zugeordnet. Der Oberbürgermeister unterbreitet der Stadtvertretung hierzu bis zum 31.08.2008 einen geeigneten Vorschlag.

In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.09.2008, 17.11.2008, 26.01.2009, 23.03.2009, 04.05.2009, 21.09.2009 sowie 25.01.2010 wird mitgeteilt:

Die Oberbürgermeisterin hat regelmäßig in ihren Mitteilungen über die Einnahme- und Ausgabesituation sowie die Besucherzahlen informiert.

Gegenwärtig wird an einer Sanierungs-/Neubaukonzeption mit Wirtschaftlichkeits- und Betriebsaussagen durch ein externes Büro gearbeitet. Die Ergebnisse hierzu sollen Ende März vorliegen und werden unmittelbar im Anschluss der Stadtvertretung vorgestellt.

Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020

hier: 2. Fortschreibung (2010)

6. StV vom 25.01.2010; TOP 7.1.2; DS: 00243/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt die neuen Maßnahmen 49.1-8, 41-13, 41-14, 69-16, AD-17 (unter Punkt III.3 a) der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020.
2. Die Stadtvertretung nimmt die als Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 insgesamt zur Kenntnis.
3. Unter Einbeziehung der Stadtvertretung wird ein gemeinsames Gremium gebildet. Ziel ist es, eine gemeinsame Strategie zum Umgang mit den aufgezeigten weitergehenden Handlungsmöglichkeiten (Seiten 89 bis 97) zu entwickeln.“

Hierzu wird mitgeteilt:

Zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.03.2010 wurde ein Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 25.01.2010 zur DS: 00243/2009 "Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020 - hier: 2. Fortschreibung (2010)" hier: Bildung und Besetzung eines gemeinsamen Gremiums gemäß Punkt 3.) des Beschlusses vorgelegt.

Frau Gramkow bittet die Fraktionen der Stadtvertretung in der kommenden Woche, die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Zusammensetzung des Hako-Beirates zu benennen.

Antrag (interfraktionell)

Symbolisches Zeichen gegen Klimawandel - Zustimmung zu "Eine Stunde ohne Licht (Earth Hour)" gemeinsam mit unserer schwedischen Partnerstadt Växjö

7. StV vom 22.02.2010; TOP 18; DS: 00317/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, im Namen der Stadtvertretung und einer Initiative unserer schwedischen Partnerstadt Växjö folgend, die Schweriner Bevölkerung öffentlich dazu aufzurufen, am Samstag, dem 27. März 2010, in der Zeit zwischen 20.30 Uhr und 21.30 Uhr „das Licht auszuschalten“, um gemeinsam mit Millionen von Menschen weltweit ein symbolisches Zeichen gegen die globale Erwärmung und für eine klimafreundliche Politik zu setzen.

Termin: 27. März 2010

Hierzu wird mitgeteilt:

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 22. Februar 2010 wird mitgeteilt, dass die Schweriner Bevölkerung am 27. März 2010 aufgerufen wird, für eine Stunde von 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr das Licht abzuschalten.

Dies wird rechtzeitig zum Termin presswirksam an die Öffentlichkeit herangetragen.

Die Verwaltung beteiligt sich mit einer partiellen Abschaltung der Beleuchtung an der Schlosspromenade zwischen Altem Garten und Berta-Klingberg-Platz in diesem Zeitraum

Dies wird rechtzeitig zum Termin presswirksam an die Öffentlichkeit herangetragen.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Tag der Deutschen Einheit
18. StV vom 24.04.2006; TOP 8; DS: 00963/2006

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich eine Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober zu organisieren. In die Vorbereitung und Durchführung sind die Kompetenzen und Ideen der städtischen Kultureinrichtungen sowie der Institutionen und Bürger unserer Stadt einzubeziehen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Für den 03.10.2010 ist eine gemeinsame Veranstaltung in Würdigung 20 Jahre Deutsche Einheit und 20 Jahre Landeshauptstadt Schwerin im Mecklenburgischen Staatstheater geplant.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Verkehrsberuhigung Alexandrinenstraße
7. StV vom 22.02.2010; TOP 21; DS: 00312/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Alexandrinenstraße und in Erwartung zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Zuge der Eröffnung der Marienplatzgalerie prüft die Oberbürgermeisterin
 - ob und ggf. wie durch verkehrsrechtliche Maßnahmen die u.a. für Fußgänger unübersichtliche Situation an der Kreuzung Wismarsche Straße / Arsenalstraße entschärft werden kann,
 - ob durch eine Einbahnstraßenregelung der im Betreff genannten Straßen Effekte zur Verkehrsberuhigung bzw. zur Entlastung der Wismarschen Straße herbeigeführt werden können.
2. Unbeschadet von Nr. 1 informiert die Oberbürgermeisterin die Stadtvertretung zeitnah über den Bauablauf zur Sanierung der Alexandrinenstraße und führt dabei aus, welche Auswirkungen der Baumaßnahme auf die traditionellen Drachenboottage und das Altstadtfest zu erwarten sind.
3. Die Oberbürgermeisterin unterrichtet die Stadtvertretung ferner darüber, ob kostengünstigere Möglichkeiten als die bislang beschlossenen zur Sanierung der Alexandrinenstraße bestehen und ob Regelungen zur Vermeidung von finanziellen Härten für die Anlieger bei der Heranziehung von Ausbaubeiträgen denkbar sind.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu 1 a)
Unübersichtliche Situation an der Kreuzung Wismarsche Str. / Arsenalstraße:

Die Verkehrsregelung an der Kreuzung Wismarsche Str. / Arsenalstr. / F.-Mehring-Str. wurde bereits im Zusammenhang mit der Eröffnung des Parkhauses „Der Wurm“ und im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die Marienplatzgalerie eingehend untersucht. Dabei wurde u. a. auch eine Ampelregelung der Kreuzung untersucht und als unzweckmäßig verworfen.

Stattdessen wurde Anfang 2009 die Fußgängerinsel in der bisher überdimensionierten Einfahrt

F. - Mehring - Straße eingebaut. Diese Insel hat eine erhebliche Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger erbracht. Der Fußgänger hat hier nur noch kurze Fahrbahnabschnitte zu queren und nur noch Kfz-Verkehre aus einer Fahrtrichtung zu beachten.

Auch beim Überqueren der Arsenalstraße (Ostseite) hat der Fußgänger nur Kfz in einer Fahrtrichtung zu beachten. Beim Überqueren der Wismarschen Str. (Südseite) sind zwar Kfz-Verkehre in beiden Fahrtrichtungen zu beachten, doch handelt es sich hier im wesentlichen um eine von Fahrzeugen des Nahverkehrs genutzte Straße, die ansonsten für den allgemeinen Kfz-Verkehr eine Sackgasse ist. Die Verkehrsmengen sind daher relativ gering. Lediglich die Arsenalstraße (Westseite) und die Wismarsche Str. (Nordseite) sind durch den Kfz-Verkehr in beiden Fahrtrichtungen stärker genutzt. Die Verkehrsmengen sind jedoch nicht so hoch, dass sich hieraus besondere Gefährdungen für Fußgänger ergeben könnten. Sie liegen vielmehr in dem für die Haupteinbahnstraßen in der Innenstadt üblichen Rahmen.

Da in der gesamten Innenstadt Tempo 30 gilt, ist für die Fußgänger das Überqueren der Fahrbahnen in den meisten Fällen auch ohne Ampelregelungen vertretbar.

Zu 1 b) Einbahnstraßenregelung:

Mit Datum vom 26. März.2007 wurde durch die Stadtvertretung das „Verkehrskonzept Paulsstadt“ (TOP 11, Vorlage 01421/2006) beschlossen.

Diesem Beschluss lag die vom Amt 69 erstellte „Untersuchung zur Einrichtung von Einbahnstraßen in der Schweriner Paulsstadt“ zugrunde, in der für sämtliche Straßen des Stadtteils, einschließlich der Alexandrinenstraße und Straße Zum Bahnhof untersucht wurde, ob eine Umwandlung in Einbahnstraßen sinnvoll sein könnte.

Aus dieser Untersuchung können folgende allgemeine Grundsätze zur Einrichtung von Einbahnstraßen zitiert werden:

„Die öffentlichen Straßen sollen grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern in beiden Fahrtrichtungen zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht nur für Hauptverkehrsstraßen, sondern auch für die Straßen im Nebennetz, die hauptsächlich ihre Anliegerfunktion zu erfüllen haben, d.h. die Wohngebäude sollten aus beiden Richtungen erschlossen sein. Die Einschränkung der Benutzbarkeit sollte auf begründete Ausnahmefälle begrenzt bleiben.“

Einbahnstraßen sind nur in Ausnahmefällen bei zu schmalen Fahrbahnen, bei Parkraumdefiziten und aus Gründen der Netzzusammenhänge (Verhinderung von Schleichverkehr) anzuwenden. ...

Einbahnstraßen bedingen Umwegfahrten für den Kfz-Verkehr (dadurch entstehen Mehrbelastungen durch Lärm und CO₂) ... Für die Stadtentsorgung (Müll, Straßenreinigung) gestaltet sich die Tourenplanung schwierig, wenn permanent die Richtungsbindung der Straßenräume berücksichtigt werden muss. Die Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge werden zu Umwegen und damit zu Zeitverlusten gezwungen. Besonders für den Besucherverkehr wird die Orientierung erschwert.

Der Wegfall von Gegenverkehr führt zur Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit und somit zu mehr Gefährdungen für Fußgänger und Radfahrer.

Da an vielen Innenstadtstraßen schon jetzt beidseitig geparkt werden kann, wird die Einrichtung von Einbahnstraßen in der Regel keinen Zugewinn an Parkplätzen bringen.

Bei grundsätzlicher Zulässigkeit nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) muss wegen der o.g. Nachteile eine strenge Prüfung der Sinnfälligkeit erfolgen.“

Für den konkreten Fall der Alexandrinenstraße und Straße Zum Bahnhof kam die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass eine Umwandlung in Einbahnstraßen nicht sinnvoll wäre. Seither haben sich die Rahmenbedingungen nicht maßgeblich verändert, so dass kein Anlass zu einer Neubewertung besteht.

Einen Sonderfall stellt die Wismarsche Straße dar. Hier war ab 06.November2003 zunächst versuchsweise die vorherige Einbahnstraßenregelung aufgehoben worden. Es wurde eine umfassende Überprüfung der Verkehrsabläufe vorgenommen (Geschwindigkeitsmessungen, Verkehrszählungen, Beobachtungen mit Bewertung der Verkehrsabläufe, Beteiligung Ortsbeirat am 23.Oktober 2003 und Bauausschuss am 04. November 2004).

Im Ergebnis wurde per verkehrsrechtlicher Anordnung vom 14.Dez.04 die Aufhebung der vorherigen Einbahnstraßenregelung dauerhaft bestätigt. Seither haben sich die Rahmenbedingungen nicht maßgeblich verändert, so dass kein Anlass zu einer Neubewertung besteht.

Zu 2) Bauablauf Alexandrinenstraße:

Der aktuelle Bauablaufplan für das Vorhaben Alexandrinenstraße avisiert folgende Termine:

- 02. August 2010 - 19. November 2010: Durchführung Straßenbau im Abschnitt Arsenalstraße bis M.-Wiggers-Straße
- 20. September 2010 - 19. November 2010: Durchführung Straßenbau Abschnitt M.-Wiggers-Straße bis Niederländischer Hof
- Juni 2011 – November 2011: Durchführung Straßenbau im Abschnitt Niederländischer Hof – Knaudtstraße

Das Drachenbootfest soll von 13. - 15.August 2010 stattfinden.

Das Altstadtfest soll von 09. - 12.September 2010 stattfinden.

Insofern werden nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen Überschneidungen zwischen den beiden Veranstaltungen und der Durchführung der Straßenbaumaßnahme im ersten Bauabschnitt (Arsenalstraße bis M.-Wiggers-Straße) entstehen. Die notwendigen Koordinierungen werden durchgeführt werden.

Zu 3 a) Kostengünstigere Möglichkeiten für den grundhaften Ausbau der Alexandrinenstraße:

Im Rahmen der Beschlussvorlage 02111/2008/1, beschlossen durch den Hauptausschuss am 19.Januar 2010 (TOP 3.10), wurden für den grundhaften Ausbau der Alexandrinenstraße neben der beschlossenen Vorzugsvariante als Alternativen

- a) eine Asphaltfahrbahn,
- b) die Wiederverwendung des vorhandenen Pflasters und
- c) der vorläufige Verzicht auf den grundhaften Ausbau geprüft.

Die Alternativen mussten jedoch

- a) wegen Unvereinbarkeit mit denkmalpflegerischen Belangen,
- b) wegen fehlender Lärminderungseffekte und
- c) wegen zukünftig zu erwartender stark erhöhter und nicht förderfähiger Reparaturkosten verworfen werden. Somit kommt nur die jetzt in Vorbereitung befindliche Variante mit geschnittenem Pflaster in Frage.

Zu 3 b) Vermeidung finanzieller Härten für die Anlieger:

Gemäß § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz M-V können Ansprüche ganz oder teilweise gestundet werden (Zahlungsaufschub oder Ratenstundung), wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden.

Laut „Dienstanweisung über die Erhebung von Kleinbeträgen, Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Abschluss von Vergleichen“ (DA) der Landeshauptstadt Schwerin liegt eine erhebliche Härte insbesondere vor, wenn der Schuldner durch die Erfüllung des Anspruchs in ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten geraten würde oder sich bereits in solchen befindet. Dies ist durch den Schuldner mittels Vorlage geeigneter Belege nachzuweisen (Erklärung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, Vermögens- / Forderungs- / Verpflichtungsübersichten). Die Stundung wird schriftlich unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ausgesprochen, der zum Tragen kommt, wenn die Stundung unter falschen Voraussetzungen gewährt wurde,

sich die maßgeblichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners gebessert haben oder Aufrechnungsmöglichkeiten gegen Ansprüche des Schuldners entstehen.

Für die Zeit der Stundung sind Stundungszinsen von 0,5 Prozent je vollem Monat festzusetzen. Ein Erlass von Forderungen gem. § 227 AO, Nr. 6 der DA - also ein endgültiger Verzicht auf einen Anspruch - kommt nur in Betracht, wenn die Einziehung für den Schuldner eine nach objektiven Merkmalen besondere Härte bedeuten würde. Sie muss für dauernd gegeben sein und darf nicht durch Verschieben des Leistungszeitpunktes behoben werden können (Erlassantrag, schriftliche Verzichtserklärung).

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Gesundes Schulobst an Schweriner Schulen

19. Stv vom 23.02.2009; TOP 19; DS: 02484/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Beteiligung Schwerins am „Schulobst-Programm“ der Europäischen Union zu prüfen.

Hierzu ist das Schulobstprogramm der EU in die derzeitig laufende Erarbeitung des Konzeptes für ein Modellprojekt „Kostenfreies Mittagessen an Schweriner Grundschulen“ einzubeziehen.

In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009, 21.09.2009, 16.11.2009 sowie 25.01.2010 wird mitgeteilt:

Das Land M-V hat seine Beteiligung an dem Programm wegen des erheblichen bürokratischen Aufwandes abgelehnt.

Der Antrag ist damit für die Landeshauptstadt Schwerin – zumindest vorläufig - erledigt.

Eine Wiederaufnahme käme dann in Betracht, wenn das Land seine bisherige Position zu dem Schulobstprogramm revidiert.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)

Zusammenlegung von Beruflichen Schulen

17. StV vom 20.03.2006; TOP 7; DS: 00962/2006

und

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)

Nachnutzung ehemalige Becherschule

43. StV vom 31.03.2008; TOP 49; DS: 02016/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für eine Zusammenlegung der Beruflichen Schule „Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen“ und der Beruflichen Schule „Gesundheit“ zu schaffen.

und

1. Der Beruflichen Schule für Gesundheit und Sozialwesen wird als endgültiger Standort spätestens zum Schuljahr 2010/2011 die ehemalige Johannes-R-Becher-Schule zugeordnet.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die SWS-Schulen nach erfolgreichen Verkaufsverhandlungen bezüglich des angefragten WGS-Grundstücks am Hafen am Ziegelsee mit den geplanten Baumaßnahmen beginnen können.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Bernostiftung eine Lösung für die Probleme der Niels-Stensen-Schule am Standort in der Feldstadt auszuhandeln. Dabei sind bei Bedarf auch benachbarte Freiflächen einzubeziehen.

In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.06.2006, 17.09.2007, 22.09.2008, 08.12.2008, 23.03.2009, 04.05.2009 sowie 19.10.2009 wird mitgeteilt:

Mit Bericht vom 08.10.2009 wurde darauf hingewiesen, dass unter der Maßgabe der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ab 2010 die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden können, die Zusammenlegung der Beruflichen Schulen zum Schuljahresbeginn 2011/12 umzusetzen.

Somit können erst mit Beginn des Jahres 2011 neue Erkenntnisse in einem weiteren Bericht aufgezeigt werden.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Neubau statt Sanierung in Lankow
55. StV vom 04.05.2009; TOP 13; DS: 02478/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, anstelle einer Sanierung der Lankower Grundschule mit neu zu schaffenden Horträumen einen den modernsten energetischen Ansprüchen gerechten Neubau mit ausreichenden Horträumen zu prüfen. Dabei ist ein Langfristvergleich u.a. bezüglich der Bewirtschaftungskosten zu erstellen, der es ermöglicht festzustellen, inwieweit trotz höherer Investitionskosten auf Dauer ein Neubau als wirtschaftlicher betrachtet werden kann. Die verschiedenen Fördermöglichkeiten sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2009 wird mitgeteilt:

Die Grundschule Lankow ist Gegenstand des Haushaltes 2010. Nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung können im Rahmen einer vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nähere Aussagen gemacht werden. Die Stadtvertretung wird hierüber zeitnah unterrichtet.

**Antrag /Fraktion DIE LINKE)
Umsetzung des Schulgesetzes für Ganztagschulen
4. StV vom 16.11.2009; TOP 7; DS: 00104/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert:

1. mit den in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen Maßnahmen über die weitere Ausgestaltung ihrer Ganztagschulen/ Ganztagsschulangebote zur Umsetzung des § 143 Abs. 8 SchulG M-V zu prüfen;
2. soweit erforderlich die Umwandlung von offenen Formen der Ganztagschule in eine gebundene Form - einschließlich der Folgen für die Sachkosten der äußeren Schulverwaltung - zu prüfen und Strukturänderungen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu beantragen;
3. zu prüfen, inwieweit bei einer notwendigen Erhöhung der Sachkosten durch die Umwandlung von offenen in gebundene Formen der Ganztagschule auf Grund der Landesgesetzgebung das Konnexitätsprinzip gem. Artikel 72 Abs. 3 LVerf. verletzt wurde.

In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 25.01.2010 wird mitgeteilt:

Die vom Land angekündigten Verwaltungsvorschriften, in der das Antragverfahren, die Ausnahmetatbestände für die Beibehaltung der offenen Form und Fragen der Lehrerstundenzuweisung geregelt werden sollen, sind bisher nicht erschienen.

Gleichwohl sind die Schulen in Kenntnis gesetzt, dass die Schulkonferenzen sich noch innerhalb des laufenden Schuljahres mit dem Thema auseinander setzen müssen.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 7. Sitzung der Stadtvertretung am 22. Februar 2010 und der 8. Sitzung der Stadtvertretung am 22. März 2010 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf des 100 m² großen bebauten Grundstückes Zum Bahnhof 3, Flurstück 30 der Flur 11, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00248/2009

Dem Verkauf des 100 m² großen bebauten Grundstückes Zum Bahnhof 3, Flurstück 30 der Flur 11, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Verkauf des insg. ca. 11.348 m² großen Grundstückes hinter Wismarsche Straße 298, Flurstück 1/19 und Teilen von Flurstücken 1/20 und 2/20, Flur 15 der Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00291/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Verkauf des insg. ca. 11.348 m² großen Grundstückes hinter Wismarsche Straße 298, Flurstück 1/19 und Teilen von Flurstücken 1/20 und 2/20, Flur 15 der Gemarkung Schwerin, wird zugestimmt.

Die Landeshauptstadt Schwerin bestellt an dem Flurstück 2/20, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 8337, für einen ca. 6 m breiten Weg eine Grunddienstbarkeit für ein Wegerecht und ein Leitungsrecht.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der öffentlichen Fördermittelgeber. Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Stadterneuerung in Schwerin-Feldstadt, Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Goethestraße 1
Vorlage: 00247/2009

Dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für ortsbildverbessernde Maßnahmen am Gebäude Goethestraße 1 wird zugestimmt.

Einvernehmensregelungen:

keine

Weitere Beschlüsse:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 00254/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe entsprechend Anlage 1 bis 5 der Beschlussvorlage.

Hauptsatzung

Vorlage: 00255/2009/1

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1.

Die Hauptsatzung wird in Form der als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügten Fassung beschlossen.

2.

Zusätzlich werden zu dieser Fassung folgende Ergänzungen beschlossen:

a) In § 10 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung werden die Worte „sowie einen weiteren hauptamtlichen Beigeordneten“ ersatzlos gestrichen.

b) § 12 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

aa) In Abs. 3 Satz 2 der Hauptsatzung wird der abschließende Punkt ersetzt durch ein Semikolon und anschließend ein Halbsatz eingefügt wie folgt: „hauptamtlich angestellte bzw. in Höhe des vorgenannten Ersatzes anderweitig vergütete Fraktionsgeschäftsführer, die zugleich Mitglied der Stadtvertretung bzw. sachkundige Einwohner in einem Ausschuss sind, erhalten für Sitzungen der Fraktionen kein Sitzungsgeld.“

bb) In Abs. 6 der Hauptsatzung wird ein Satz 2 hinzugefügt wie folgt: „Hauptamtlich angestellte bzw. in Höhe des vorgenannten Ersatzes anderweitig vergütete Fraktionsgeschäftsführer, die zugleich Mitglied der Stadtvertretung bzw. sachkundige Einwohner in einem Ausschuss sind, erhalten für Sitzungen der Fraktionen keine Fahrkostenerstattung.“

cc) In Abs. 9 wird am Ende folgender Satz hinzugesetzt: „Für den Fall der Sitzungsleitung gelten die vg. Beträge in doppelter Höhe.“

c) § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

aa) Abs. 1 erhält folgende neue Formulierung: „Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, soweit in den nachfolgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist, im Internet unter der Internetadresse: www.schwerin.de Jedermann kann sich unter der Adresse der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden unter der vorgenannten Anschrift im Gebäude der Stadtverwaltung zur Mitnahme bereitgehalten.“

bb) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „in der Form des Absatzes 1“ gestrichen.

d) Die Hauptsatzung wird durchgängig in einer geschlechtergerechten Sprache abgefasst.

Demnach sind zu ändern wie folgt:

aa) § 2 Abs. 4 Satz 2 beginnt mit der Formulierung „Die oder“ und das Wort „Der“ wird geändert in das Wort „der“. Ferner wird vor das Wort „Ortsbeiratsvorsitzender“ die Formulierung „Ortsbeiratsvorsitzende oder“ eingefügt. In § 2 Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „Einwohner“ jeweils ersetzt durch die Formulierung „Einwohnerinnen und Einwohner“.

bb) In § 2 Abs. 6 Satz 2 werden vor das Wort „Vertreter“ die Formulierung „Vertreterinnen und“ und vor das Wort „Einzelbewerber“ die Formulierung „Einzelbewerberinnen und“ eingefügt.

cc) In § 2 a Satz 1 wird hinter das Wort „Oberbürgermeisterin“ eingefügt „oder den Oberbürgermeister“.

dd) Die Überschrift des § 3 beginnt mit der Formulierung „Stadtpräsidentin/“.

ee) § 3 Abs. 1 beginnt mit der Formulierung „Die oder“ und das Wort „Der“ wird geändert in das Wort „der“. Ferner wird vor das Wort „Stadtpräsident“ die Formulierung „Stadtpräsidentin oder“ eingefügt.

ff) In § 3 Abs. 2 werden vor das darin erstmals vorkommende Wort „einen“ die Formulierung „eine 1. Stellvertreterin oder“, vor das darin zum zweiten mal vorkommende Wort „einen“ die Formulierung „eine 2. Stellvertreterin oder“ und hinter die Formulierung „2. Stellvertreter“ die Worte „der Stadtpräsidentin oder“ eingefügt.

gg) In § 5 wird in der Überschrift sowie in Abs. 1 vor das jeweilige Wort „Einwohner“ jeweils die Formulierung „Einwohnerinnen und“ eingefügt. Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Fragen sind bei der Stadtpräsidentin oder bei dem Stadtpräsidenten einzureichen, wo über deren Behandlung entschieden wird“. In Abs. 3 Satz 4 werden die Worte „den Einwohner“ ersetzt durch die Worte „die anfragende Person“. Abs. 5 erhält die folgende Fassung „Kann eine Frage in der Fragestunde nicht beantwortet werden, ist die Antwort in der nächsten Fragestunde zu geben oder der fragenden Person mit deren Einverständnis schriftlich mitzuteilen“.

hh) In § 6 sind in Abs. 1 Satz 1 hinter das Wort „Gleichstellungsbeauftragte“ die Worte „oder einen Gleichstellungsbeauftragten“, in Satz 2 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ die Formulierung „oder des Oberbürgermeisters“, in Abs. 3 Satz 1 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ die Formulierung „oder der Oberbürgermeister“ und in den Sätzen 3 und 4 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ jeweils die Formulierung „oder des Oberbürgermeisters“ einzufügen.

ii) In § 7 sind in Abs. 3 hinter dem Wort „sachkundige“ die Formulierung „Einwohnerinnen und“ und in Abs. 4 Satz 2 hinter dem Wort „zwei“ die Formulierung „Stellvertreterinnen und“ einzufügen.

jj) In § 8 sind in Abs. 1 Satz 1 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ die Formulierung „oder dem Oberbürgermeister“ sowie hinter der Nummer „11“ die Formulierung „Stadtvertreterinnen und“, in Satz 2 hinter dem Wort „zwei“ die Formulierung „Stellvertreterinnen oder“ und in Abs. 4 Ziffer 1. lit. b) und Ziffer 8 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ jeweils die Formulierung „oder dem Oberbürgermeister“ einzufügen.

kk) In § 9 sind die Überschrift zu ergänzen um die Formulierung „/ Oberbürgermeister“ und in Abs. 1 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ die Formulierung „oder des Oberbürgermeisters“, ferner in Abs. 2 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ die Formulierung „oder der Oberbürgermeister“ sowie in Abs. 3 Satz 1 hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ die Formulierung „oder dem Oberbürgermeister“ einzufügen. Abs. 4 Ziffer 3. Satz 1 erhält die folgende Fassung: „aus sonstigen Dauerschuldverhältnissen oder ähnlichen, auf wiederkehrende Leistungen gerichteten Verträgen bis zu einem jährlichen Zins oder einem Jahresbetrag von 50.000 Euro von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister allein oder durch eine von ihr oder von ihm beauftragte bedienstet Person in einfacher Schriftform oder in elektronischer Form ausgefertigt werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.“

ll) In § 9 Abs. 5 ist hinter dem Wort „Oberbürgermeisterin“ die Formulierung „oder der Oberbürgermeister“ einzufügen.

mm) § 10 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Stadtvertretung wählt die erste Stellvertreterin oder den ersten Stellvertreter und die zweite Stellvertreterin oder den zweiten Stellvertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters.“

nn) In § 12 werden in Abs. 2 Satz 1 an den Satzbeginn die Formulierung „Die Stadtpräsidentin oder“ gesetzt und das ursprünglich beginnende Wort „Der“ ersetzt durch das Wort „der“, ferner hinter dem Wort „und“ die Formulierung „die Kreisjägermeisterin oder“ sowie in Satz 2 vor die jeweiligen Worte „Einwohner“ jeweils die Formulierungen „Einwohnerinnen und“, ferner in Abs. 3 Satz 1 vor das Wort „Stadtvertreter“ die Formulierung „Stadtvertreterinnen und“, und vor das Wort „Einwohner“ die Formulierung „Einwohnerinnen und“, ferner in Satz 2 Halbs. 1 hinter dem Wort „sachkundigen“ die Formulierung „Einwohnerinnen und“ und in Halbs. 2 hinter dem Wort „vergütete“ die Formulierung „Fraktionsgeschäftsführerinnen und“ sowie hinter dem Wort „sachkundige“ die Formulierung „Einwohnerinnen und“, ferner in Abs. 4 anstatt des Wortes „Vertreter“ das Wort „Vertretungen“, ferner in Abs. 6 Satz 2 hinter dem Wort „vergütete“ die Formulierung „Fraktionsgeschäftsführerinnen und“, und hinter dem Wort „sachkundige“ die Formulierung „Einwohnerinnen und“, ferner in Abs. 7 Satz 1 hinter dem Wort „sachkundige“ die Formulierung „Einwohnerinnen und“ und abschließend in Abs. 9 Satz 1 hinter dem Wort „als“ die Formulierung

„Vertreterin oder“ und in Satz 2 hinter den Worten „für“ jeweils die Formulierung „jede Vertreterin und jeder Vertreter“ eingefügt.

oo) § 13 wird gestrichen.

pp) § 14 erhält die Gliederungsnummer „13“ und § 15 erhält die Gliederungsnummer „14“.

Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze **Vorlage: 00257/2009**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Änderungssatzung zur Satzung der LH Schwerin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Automaten)

Vorlage: 00302/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Änderungssatzung zur Satzung der LH Schwerin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Automaten) in der als Anlage beigefügten Fassung wird beschlossen.

Durchführung des Schweriner Gartensommers

Vorlage: 00269/2010

Der Hauptausschuss nimmt das Konzept zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt das Konzept des Schweriner Gartensommers zur Kenntnis.

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Schwerin und am Oberverwaltungsgericht M-V Greifswald für die Wahlperiode 2010 bis 2015

Vorlage: 00274/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestätigt die Vorschlagslisten für die Wahlen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Schwerin und am Oberverwaltungsgericht M-V Greifswald.

Schlosspromenade Va / Stadtplatz am Beutel

Verhandlungen mit dem Ingenieurbüro Tiefbau Projekt Schwerin

Vorlage: 00306/2010

Der Hauptausschuss nimmt das Ergebnis der Vergleichsverhandlungen der BUGA gGmbH mit dem Ingenieurbüro Tiefbau Projekt zur Rücknahme von Honorarforderungen und Leistung eines Schadensersatzes im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes „Schlosspromenade 5a/Stadtplatz am Beutel“ zur Kenntnis.

**Unbefristete Weiterbeschäftigung einer juristischen Sachbearbeiterin im
Hauptverwaltungsamt
Vorlage: 00324/2010**

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die unbefristete Weiterbeschäftigung einer juristischen Sachbearbeiterin über den 31.07.2010 hinaus.

**Information über das Ergebnis von zwei Kreditaufnahmen bei der KfW Bank in Höhe von
insgesamt 640.000,00 EUR**

Vorlage: 00318/2010

1.)

Dem Hauptausschuss werden zwei Kreditneuaufnahmen vom 05.02.2010 in Höhe von 393.000,00 € für die Sanierung der Werner-von-Siemens-Schule und 247.000,00 € für die Sanierung der Nils-Holgersson-Schule zur Kenntnis gegeben.

2.)

Der Dezernent für Finanzen Herr Niesen wird gebeten, den Ausschuss für Finanzen über die Entscheidung des Hauptausschusses zu informieren.

**Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.09 "Am Werder Ufer/
Bornhövedstraße"**

Vorlage: 00260/2009

Der Hauptausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70.09 "Am Werder Ufer/ Bornhövedstraße". Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in Anlage 1 dargestellt.

**Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 1 'Hafen - Speicher' - Erste Änderung
- Aufstellungsbeschluss -**

Vorlage: 00126/2009

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09.91.01/1 'Hafen-Speicher' einzuleiten.

**Stadterneuerung und Stadtumbau: Mittelfristige Maßnahmeplanung 2010 - 2012
Programmantrag Städtebauförderung 2010**

Vorlage: 00216/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die mittelfristige Maßnahmeplanung „Stadterneuerung und Stadtumbau 2010 – 2012“ zur Kenntnis. Für das Programmjahr 2010 beantragt die Landeshauptstadt Schwerin Städtebaufördermittel in Höhe von 10,0 Mio. Euro.

**Abschluss eines Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages für die Satzung nach § 34
BauGB "Lankow - Neumühler Weg"**

Vorlage: 00236/2009

Dem Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zur Satzung „Lankow Neumühler Weg“ wird zugestimmt.

Satzung nach § 34 Abs.4, Nr.3 BauGB "Lankow - Neumühler Weg"
Beschluss über die Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00267/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

- Die Stadtvertretung beschließt über die während der öffentlichen Auslegung der Satzung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen in Anlage 1.
- Die Stadtvertretung beschließt den gegenüber der Offenlage geänderten Satzungsentwurf mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB "Lankow - Neumühler Weg". Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Prüfung zur Einrichtung einer "Risikokinder Informationsdatei"

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00284/2010

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

BÜNDNISGRÜNE Fraktion fordert Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Kriminalität von Jugendlichen an Schweriner Schulen (Bericht über die Situation der Schulsozialarbeit)

Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE

Ersetzungsantrag: Fraktion B 90/GRÜNE; SPD-Fraktion

Vorlage: 00290/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Verwaltung prüft im Sinne des Antrages unter der Beteiligung der Trägerverbünde und des Arbeitskreises Schulsozialarbeit den Bedarf an Schulsozialarbeit in den Schulen der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit vorgelegt.
3. Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses lädt den Ausschuss Kultur, Sport, Schule zu einer gemeinsamen Sitzung zum Thema Schulsozialarbeit im Monat Mai ein.
4. Die Verwaltung prüft unter Einbeziehung des Trägerverbundes WeLan den Bedarf von Schulsozialarbeit an der Grundschule Lankow. Hierzu wird im Mai im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Einrichtung eines Integrationsmonitorings zur Messung der Integrationserfolge oder -misserfolge in der LH Schwerin

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00286/2010

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss Soziales, Gesundheit und Wohnen, in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Fachbeirat für Integration zur Vorberatung.

Überarbeitung Tarifstruktur öffentlicher Nahverkehr

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00283/2010

1.)

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften, in den Ausschuss für Finanzen, in den Jugendhilfeausschuss, in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen sowie in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

2.)

Der Hauptausschuss bittet den Aufsichtsrat, sich mit dem Inhalt des Antrages zu befassen und seine Sicht zum Antrag darzulegen.

Voraussetzungen für den Bau eines Golfplatzes schaffen**Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion****Vorlage: 00285/2010**

Der Hauptausschuss verweist den Ersetzungsantrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus zur Vorberatung.

Forderung nach Geschwindigkeitsbegrenzung und Einrichtung Tempo-30-Zone, Sperrung für Schwerlast-Transporter und Schaffung eines Kreisverkehrs (Höhe Baugebiet "Mühlenscharrn"/Kassenärztliche Vereinigung) für den Bereich Neumühler Straße**Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE****Vorlage: 00289/2010**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ortsbeirat Neumühle zur Vorberatung.

Ordnung und Sicherheit ruhender Verkehr - Verwehrplatz LH Schwerin, Abschleppdienst**Antragsteller: Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder****Vorlage: 00308/2010**

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Verkehrsberuhigung und Entwicklung eines Konzeptes zur langfristigen Umgestaltung am "Schlachtermarkt", Schlachterstraße**Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE****Vorlage: 00315/2010**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr, in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus, in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulstadt, Lewenberg zur Vorberatung.

Kulturförderabgabe**Antragsteller: SPD-Fraktion****Vorlage: 00311/2010**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen, in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus sowie in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Vorberatung.

5. Sonstige Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

Anlage 1

Statistisches Monatsheft

Arbeitsmarkt und SGB II-Report

Februar 2010

Datenstand: 03.03.2010



Zeichenerklärungen

Auf- und Abrunden

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Auf- und Ausgliederung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

Auf die Bezeichnung *d a v o n* bzw. *d a r u n t e r* ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich Auf- oder Ausgliederung handelt.

/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	6
1. Arbeitsmarkt	8
1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Februar 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	8
1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	9
1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Februar 2010	9
1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Februar 2010 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr	10
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im Februar 2010 und im Vergleich zum Vormonat	11
1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen	12
1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin	13
1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin	13
1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im Februar 2010 gegenüber dem Vormonat	14
2. Bedarfsgemeinschaften	15
2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Februar 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen	15
2.2 Bedarfsgemeinschaften im Februar 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	16
2.3 Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im Februar 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	17
2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum Februar 2009 bis Februar 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	18
3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010	19

Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

alle zivilen Erwerbspersonen	Abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
abhängige zivile Erwerbspersonen	sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
Arbeitslose	Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
SGB II	Arbeitslose , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
SGB III	Arbeitslose , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
BG	Bedarfsgemeinschaften Damit sind alle Personen eines Haushalts gemeint - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
EHB	Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

nEHB	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
LzL	Leistungen zum Lebensunterhalt
LfU	Leistungen für Unterkunft
KdU	Kosten der Unterkunft
Alg	Arbeitslosengeld , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
ALG II	Arbeitslosengeld II ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
UB	In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarkt-berichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.
SG	Sozialgeld ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). SG setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
Uhg	Unterhaltsgeld
EgT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschüsse
FbW	Fortbildung und Umschulung, berufliche Weiterbildung
TM	Trainingsmaßnahmen

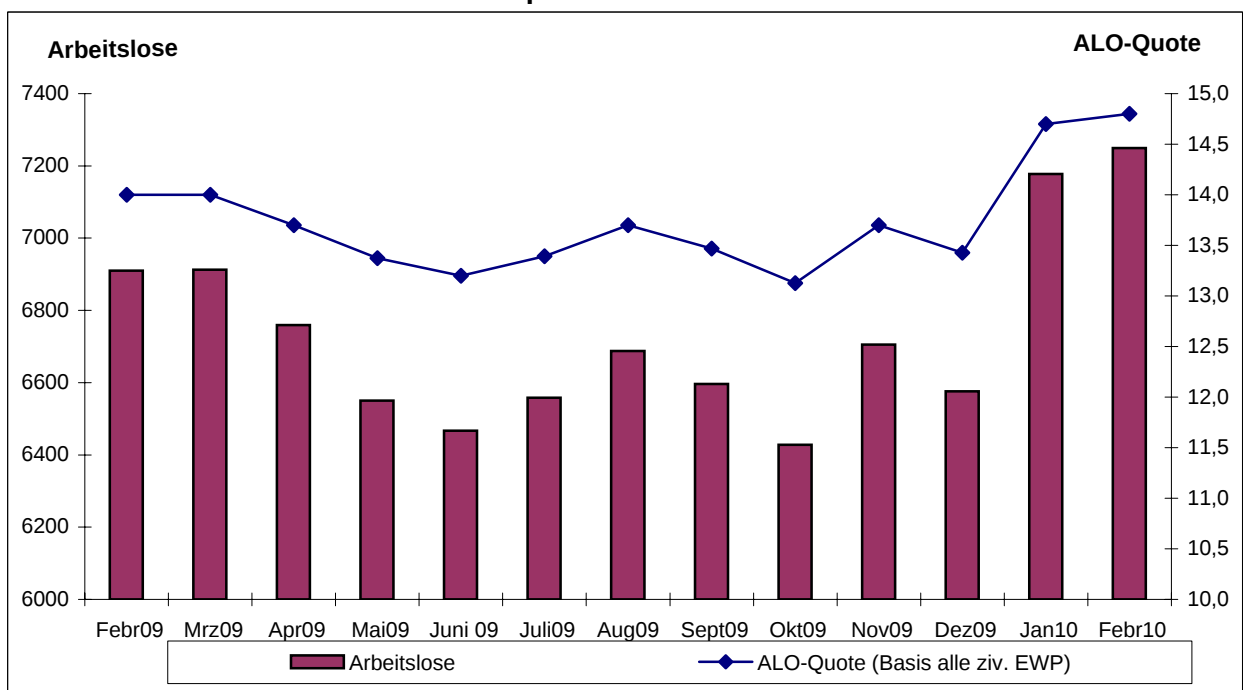
1. Arbeitsmarkt

1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Februar 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis "aller zivilen Erwerbspersonen".

	Berichtsmonat			Veränderung in % geg.	
	Feb. 10	Jan. 10	Feb. 09	Jan. 10	Feb. 09
Arbeitslose insgesamt	7 249	7 178	6 912	101,0	104,9
Männer	4 277	4 191	3 992	102,1	107,1
Frauen	2 972	2 987	2 920	99,5	101,8
ohne Ausbildung	1 699	1 708	1 669	99,5	101,8
15 bis unter 25 Jahre	821	794	850	103,4	96,6
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	91	97	122	93,8	74,6
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1 773	1 752	1 667	101,2	106,4
50 bis unter 65 Jahre	1 887	1 898	1 727	99,4	109,3
dar. 55 bis unter 65 Jahre	960	980	824	98,0	116,5
Langzeitarbeitslose	1 786	1 765	1 677	101,2	106,5
Schwerbehinderte	358	383	336	93,5	106,5
Ausländer	616	613	573	100,5	107,5
Arbeitslosenquote bezogen auf					
- alle ziv. Erwerbspersonen	14,8	14,7	14,0	.	.
Männer	17,2	16,8	15,9	.	.
Frauen	12,3	12,4	12,1	.	.
15 bis unter 25 Jahre	13,9	13,5	14,1	.	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,0	6,4	7,4	.	.
Ausländer	30,9	30,7	26,9	.	.
- abh. ziv. Erwerbspersonen	16,4	16,3	15,5	.	.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote (Basis: alle ziv. EWP)
in der Landeshauptstadt Schwerin 2009 und 2010



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich

1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Februar 2010

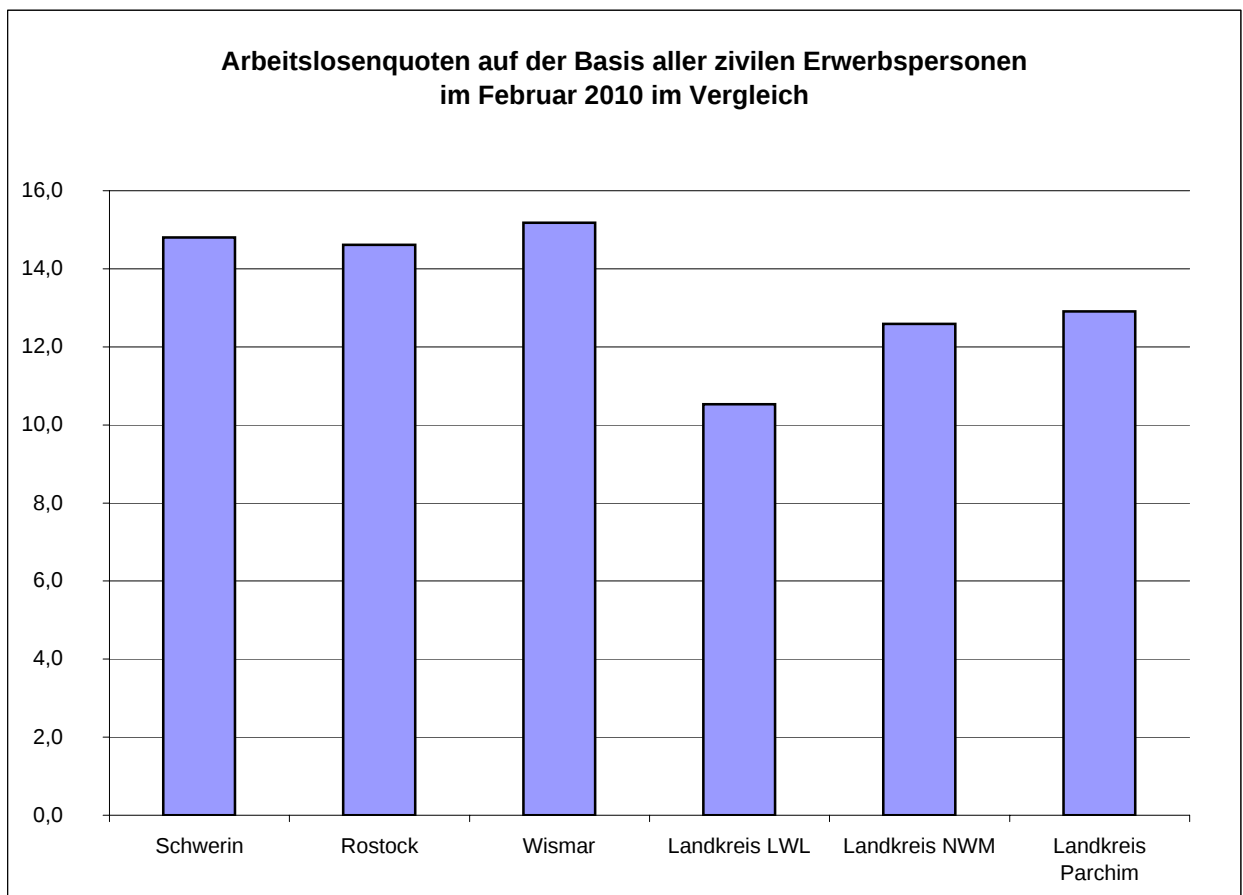
	Arbeitslose insgesamt			Männer		Frauen		15 bis unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre		Ausländer	
	Absolut	Arbeitslosenquote		Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)
		bezogen auf alle ziv. EWP	bezogen auf abh. ziv. EWP												
Kreisfreie Städte in M-V															
Greifswald	3 701	13,4	14,7	2 136	15,3	1 565	11,4	53	6,9	436	11,5	588	15,4	100	13,4
Neubrandenburg	5 616	15,6	17,2	3 254	17,8	2 362	13,3	99	8,1	627	13,1	920	16,5	144	26,3
Rostock	14 855	14,6	16,1	8 645	16,5	6 210	12,6	222	7,1	1 712	12,7	2 088	14,5	783	25,7
Schwerin	7 249	14,8	16,4	4 277	17,2	2 972	12,3	91	6,0	821	13,9	960	13,0	616	30,9
Stralsund	4 860	17,2	18,9	2 866	19,7	1 994	14,5	73	7,1	651	17,3	691	17,1	93	22,6
Wismar	3 366	15,2	16,8	1 919	16,2	1 447	14,0	36	4,7	384	13,2	549	16,7	161	24,5
Landkreise in M-V															
Bad Doberan	7 030	11,1	12,3	4 106	12,7	2 924	9,5	99	3,9	805	10,9	1 224	12,9	109	17,7
Demmin	8 757	20,8	22,9	5 101	22,5	3 656	18,8	74	4,7	737	14,3	1 397	26,5	66	25,2
Güstrow	8 902	17,2	18,9	5 249	18,9	3 653	15,1	108	5,2	1 040	15,8	1 279	18,7	110	21,1
Ludwigslust	7 373	10,5	11,6	4 375	11,7	2 998	9,2	102	3,6	950	10,6	1 202	12,7	110	15,6
Mecklenburg-Strelitz	7 395	17,4	19,1	4 294	19,2	3 101	15,4	70	4,3	618	12,6	1 346	22,4	65	22,5
Müritz	5 694	16,4	18,1	3 186	17,6	2 508	15,1	64	4,8	604	13,8	928	19,9	68	24,0
Nordvorpommern	10 074	18,2	20,0	5 778	20,0	4 296	16,2	105	4,7	968	14,6	1 726	23,2	65	22,7
Nordwestmecklenburg	8 223	12,6	13,9	4 981	14,2	3 242	10,7	158	5,7	997	12,1	1 404	16,5	131	21,5
Ostvorpommern	10 215	18,7	20,4	5 892	20,8	4 323	16,4	115	5,3	1 070	15,4	1 757	22,6	140	24,9
Parchim	6 761	12,9	14,2	4 046	14,5	2 715	11,0	86	4,0	737	11,3	1 145	15,1	99	20,0
Rügen	6 436	17,8	19,6	3 412	18,4	3 024	17,2	92	5,2	828	16,4	1 059	20,6	89	23,5
Uecker-Randow	6 909	18,9	20,8	4 058	21,1	2 851	16,5	76	5,8	680	15,5	1 098	21,8	103	28,2
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)															
Wilhelmshaven	5 424	14,5	16,3	3 115	15,8	2 309	13,1	51	4,1	386	9,2	674	10,4	479	31,2
Neumünster	4 721	11,9	13,5	2 797	13,1	1 924	10,6	148	9,4	637	13,3	567	9,9	601	27,2
Magdeburg	16 603	13,9	15,2	9 597	15,7	7 006	12,0	231	7,6	1 837	13,3	2 334	12,8	972	25,9
Lübeck	12 745	12,2	13,7	7 354	13,4	5 391	10,8	268	8,9	1 490	13,0	1 518	10,3	1 830	26,4

^{*)} Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Februar 2010 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr

	Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen			Arbeitslose Rechtskreis SGB II, III insgesamt		
	Febr. 10	Jan. 10	Febr. 09	Febr. 10	Jan. 10	Febr. 09
Schwerin	14,8	14,7	14,0	7 249	7 178	6 912
Rostock	14,6	14,8	14,3	14 855	15 000	14 479
Wismar	15,2	15,2	17,3	3 366	3 363	3 844
Landkreis LWL	10,5	10,2	11,3	7 373	7 111	7 906
Landkreis NWM	12,6	12,2	13,3	8 223	7 972	8 687
Landkreis Parchim	12,9	12,7	13,2	6 761	6 648	7 020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im Februar 2010 und im Vergleich zum Vorjahr

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

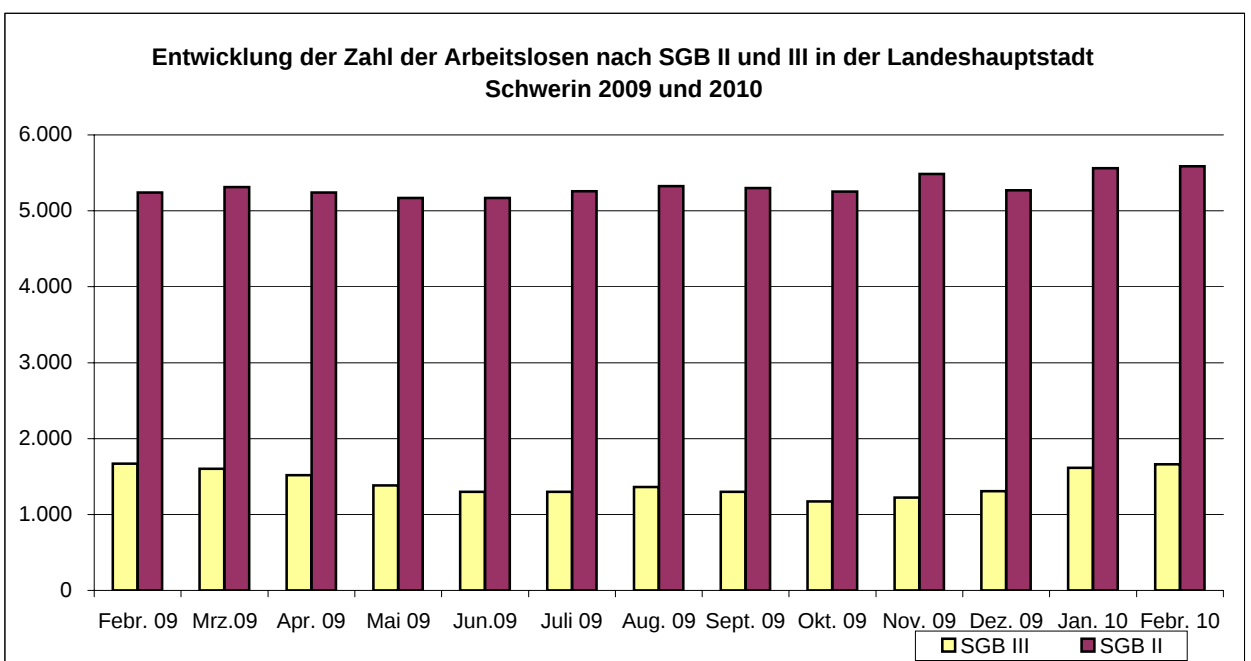
Merkmal	Februar 2010				Februar 2009			
	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
Arbeitslose insgesamt	7 249	1 661	5 588	77,1	6 910	1 670	5 240	75,8
darunter								
Männer	4 277	1 064	3 213	75,1	3 990	1 009	2 981	74,7
Frauen	2 972	597	2 375	79,9	2 920	661	2 259	77,4
ohne Ausbildung	1 699	129	1 570	92,4	1 669	144	1 525	91,4
15 bis unter 25 Jahre	821	253	568	69,2	850	304	546	64,2
dar.: über 6 Monate arbeitslos	79	18	61	77,2	80	25	55	68,8
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	91	17	74	81,3	122	31	91	74,6
über 25 Jahre und langzeitarbeitsl.	1 773	187	1 586	89,5	1 655	183	1 472	88,9
50 bis unter 65 Jahre	1 887	627	1 260	66,8	1 726	579	1 147	66,5
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	960	410	550	57,3	824	344	480	58,3
Langzeitarbeitslose	1 786	189	1 597	89,4	1 666	184	1 482	89,0
Schwerbehinderte	358	106	252	.	336	101	235	69,9
Ausländer	616	28	588	95,5	573	31	542	94,6
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1 705	533	1 172	68,7	1 864	525	1 339	71,8
aus Erwerbstätigkeit	629	296	333	52,9	659	277	382	58,0
aus Ausbildung/Qualifikation	509	158	351	69,0	580	143	437	75,3
15 bis unter 25 Jahre	422	135	287	68,0	482	141	341	70,7
55 bis unter 65 Jahre	140	72	68	48,6	148	70	78	52,7
Abgang								
Insgesamt im Monat	1 634	429	1 205	73,7	1 894	459	1 435	75,8
in Erwerbstätigkeit	511	165	346	67,7	485	183	302	62,3
in Ausbildung/Qualifikation	418	121	297	71,1	592	99	493	83,3
15 bis unter 25 Jahre	380	98	282	74,2	414	107	307	74,2
55 bis unter 65 Jahre	170	78	92	54,1	195	60	135	69,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	14,8	3,4	11,4	.	14,0	3,4	10,6	.
Männer	17,2	4,3	12,9	.	15,8	4,0	11,8	.
Frauen	12,3	2,5	9,9	.	12,1	2,7	9,3	.
15 bis unter 25 Jahre	13,9	4,3	9,6	.	14,1	5,0	9,0	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,0	1,1	4,9	.	7,4	1,9	5,6	.
Ausländer	30,9	1,4	29,5	.	26,9	1,5	25,5	.
- abhängige ziv. Erwerbspersonen	16,4	3,8	12,7	.	15,5	3,7	11,7	.
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld	1 913	1 913	x	...	1 915	1 915	x	...
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	11 666	x	11 666	...	11 823	x	11 823	...
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozialgeld)	3 704	x	3 704	...	3 716	x	3 716	...
Bedarfsgemeinschaften	9 084	x	9 084	...	9 052	x	9 052	...
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	570	x	x	x	706	x	x	x
dar.: ungefördert	316	x	x	x	399	x	x	x
Bestand	1 975	x	x	x	1 963	x	x	x
dar. ungefördert	591	x	x	x	811	x	x	x
sofort zu besetzen	1 678	x	x	x	1 517	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

	Febr. 10	Dez. 09	Sept. 09	Juni 09	März 09
Rechtskreis SGB II					
Arbeitslose insgesamt	5 588	5 269	5 298	5 168	5 312
Männer	3 213	3 004	2 963	2 957	3 033
Frauen	2 375	2 265	2 335	2 211	2 279
15 bis unter 25 Jahre	568	481	601	539	594
55 bis unter 65 Jahre	550	544	553	500	481
Langzeitarbeitslose	1 597	1 500	1 443	1 393	1 451
Schwerbehinderte	252	257	245	226	223
Ausländer	588	563	577	600	544
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	11,4	10,8	10,8	10,6	10,8
Männer	12,9	12,1	11,9	11,9	12,0
Frauen	9,9	9,4	9,7	9,2	9,4
- abh. ziv. Erwerbspersonen	12,7	11,9	12,0	11,7	11,9
Rechtskreis SGB III					
Arbeitslose insgesamt	1 661	1 307	1 298	1 299	1 601
Männer	1 064	797	775	773	986
Frauen	597	510	523	526	615
15 bis unter 25 Jahre	253	191	261	205	271
55 bis unter 65 Jahre	410	352	331	338	365
Langzeitarbeitslose	189	168	165	171	184
Schwerbehinderte	106	101	106	118	96
Ausländer	28	26	27	22	34
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	3,4	2,7	2,7	2,7	3,2
Männer	4,3	3,2	3,1	3,1	3,9
Frauen	2,5	2,1	2,2	2,2	2,5
- abh. ziv. Erwerbspersonen	3,8	3,0	2,9	2,9	3,6



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin

1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin

Komponenten der Unterbeschäftigung	Febr. 10*	Jan. 10*	Dez. 09*	Nov. 09	Okt. 09	Sept. 09
Arbeitslose insgesamt	7 249	7 178	6 576	6 705	6 428	6 596
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	509	513	528	518	443	411
dav.: Aktivierung und berufl. Eingl. (§ 46 SGB III) ¹⁾	291	304	336	336	325	313
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	-	-
Vorruhestandsäähnl. Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾	218	209	192	182	118	98
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	7 758	7 691	7 104	7 223	6 871	7 007
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	1 992	1 949	2 143	1 939	2 090	2 084
PSA ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-
dar.: Berufliche Weiterbildung	885	870	912	862	790	811
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	957	929	1 067	915	1 141	1 090
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-
Deutschsprachlehrgänge ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	3	3	8	17	25	46
trad. SAM ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-
BSI ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss	78	78	80	79	75	77
Sofortprogramm Arbeit für Langzeitarbeitslose	-	-	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-	-
Vorruhestandsäähnl. Regelung (§ 428 SGB III)	6	6	13	18	22	24
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	63	63	63	48	37	36
= Unterbeschäftigung im eng. Sinne	9 750	9 640	9 247	9 162	8 961	9 091
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	158	161	164	173	180	186
dav.: Gründungszuschuss	153	157	158	168	173	177
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	5	4	6	5	7	9
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	-	-
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ¹⁰⁾	...	...	...	...	...	...
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10)}	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)	9 908	9 801	9 411	9 335	9 141	9 277
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)						
Unterbeschäftigungsquote	19,7	19,5	18,7	18,6	18,2	18,5
Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung						
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	73,2	73,2	69,9	71,8	70,3	71,1

* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

¹⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im Februar 2010 gegenüber dem Vormonat

Komponenten der Unterbeschäftigung	Febr. 2010*			Jan. 2010*		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
Arbeitslose insgesamt	7 249	1 661	5 588	7 178	1 617	5 561
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	509	94	415	513	96	417
dav.: Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	291	93	198	304	95	209
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähnrl. Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾	218	.	217	209	.	208
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	7 758	1 755	6 003	7 691	1 713	5 978
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	1 992	335	1 657	1 949	346	1 603
PSA ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-
dar.: Berufliche Weiterbildung	885	266	619	870	277	593
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	957	-	957	929	-	929
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-
Deutschsprachlehrgänge ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	3	-	3	3	-	3
trad. SAM ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-
BSI ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss	78	-	78	78	-	78
Sofortprogramm Arbeit für Langzeitarbeitslose	-	-	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähnrl. Regelung (§ 428 SGB III)	6	6	-	6	6	-
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	63	63	-	63	63	-
= Unterbeschäftigung im eng. Sinne	9 750	2 090	7 660	9 640	2 059	7 581
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	158	153	5	161	157	4
dav.: Gründungszuschuss	153	153	-	157	157	-
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgehalt - Variante: Selbständigkeit	5	-	5	4	-	4
Altersteilzeit ⁹⁾						
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ¹⁰⁾	...	...	...	...	...	...
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10)}	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)	9 908	2 243	7 665	9 801	2 216	7 585
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)						
Unterbeschäftigungsquote	19,7	4,5	15,3	19,5	4,4	15,1
Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung						
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	73,2	74,0	72,9	73,2	73,0	73,3

* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

¹⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Bedarfsgemeinschaften

2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Februar 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Fortschreibung sind jeweils die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten der Tabelle 3 ist nicht gegeben.

Merkmal	Febr. 10	Dez. 09	Sept. 09	Juni 09	März 09
Bedarfsgemeinschaften	9 084	8 999	8 998	9 065	9 116
davon					
mit 1 Person	5 490	5 398	5 342	5 381	5 329
mit 2 Personen	1 930	1 943	1 963	1 977	2 066
mit 3 Personen	973	975	996	1 001	1 019
mit 4 Personen	466	456	473	489	483
mit 5 und mehr Personen	225	227	224	217	219
davon					
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	6 849	6 767	6 730	6 754	6 737
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1 856	1 851	1 873	1 914	1 977
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	294	286	304	307	321
mit 4 und mehr erwerbsf. Hilfebedürftigen	53	60	63	67	61
darunter					
mit 1 Kind	1 494	1 492	1 518	1 504	1 547
mit 2 Kindern	626	628	647	646	663
mit 3 Kindern	176	170	162	166	154
mit 4 und mehr Kindern	65	70	65	62	66
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Personen in BG insgesamt	15 370	15 278	15 381	15 485	15 652
darunter					
unter 25 Jahre	5 675	5 662	5 803	5 860	5 927
15 Jahre bis unter 65 Jahre	11 816	11 719	11 801	11 923	12 032
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	11 666	11 578	11 653	11 782	11 905
davon					
unter 25 Jahre	2 060	2 046	2 157	2 232	2 258
25 bis unter 50 Jahre	6 718	6 641	6 658	6 737	6 825
50 bis unter 55 Jahre	1 243	1 238	1 204	1 210	1 246
55 Jahre und älter	1 645	1 653	1 634	1 603	1 576
darunter *					
Deutsche	10 050	9 982	9 988	10 093	10 238
Ausländer	1 608	1 588	1 657	1 681	1 657
darunter					
Alleinerziehende	1 532	1 546	1 595	1 590	1 623
davon					
unter 25 Jahre	214	229	240	244	250
25 Jahre und älter	1 318	1 317	1 355	1 346	1 373
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3 704	3 700	3 728	3 703	3 747
davon					
unter 15 Jahre	3 553	3 559	3 580	3 562	3 619
über 15 Jahre	151	141	148	141	128
darunter *					
Deutsche	3 313	3 307	3 316	3 282	3 330
Ausländer	390	392	411	420	415

~) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

* vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.2 Bedarfsgemeinschaften im Februar 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Einwohner am 30.06.2009	Bedarfs- gemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil der Personen in BG an den Einwohnern insgesamt in %
			insgesamt	erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)	nicht EHB		
M-V insgesamt	1 656 761	126 920	220 669	170 629	50 040	1,74	13,3
Kreisfreie Städte in M-V							
Greifswald	53 955	4 461	7 781	5 873	1 908	1,74	14,4
Neubrandenburg	65 494	6 023	10 220	7 745	2 475	1,70	15,6
Rostock	200 333	17 898	29 439	22 892	6 547	1,64	14,7
Schwerin	95 213	9 084	15 370	11 666	3 704	1,69	16,1
Stralsund	57 585	5 441	9 250	7 123	2 127	1,70	16,1
Wismar	44 442	3 940	6 494	5 112	1 382	1,65	14,6
Landkreise in M-V							
Bad Doberan	117 685	5 776	10 162	7 882	2 280	1,76	8,6
Demmin	81 388	7 320	13 056	10 132	2 924	1,78	16,0
Güstrow	100 582	8 310	14 807	11 429	3 378	1,78	14,7
Ludwigslust	124 072	6 421	11 848	8 781	3 067	1,85	9,5
Mecklenburg-Strelitz	79 232	6 175	10 518	8 528	1 990	1,70	13,3
Müritz	65 560	4 826	8 084	6 553	1 531	1,68	12,3
Nordvorpommern	107 224	8 172	14 590	11 360	3 230	1,79	13,6
Nordwestmecklenburg	117 438	6 469	11 806	8 992	2 814	1,83	10,1
Ostvorpommern	106 570	8 871	15 813	12 297	3 516	1,78	14,8
Parchim	97 806	6 245	11 089	8 512	2 577	1,78	11,3
Rügen	68 572	4 487	7 896	6 054	1 842	1,76	11,5
Uecker-Randow	73 610	7 001	12 446	9 698	2 748	1,78	16,9
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)							
Wilhelmshaven	81 372	5 979	11 084	8 124	2 960	1,85	13,6
Neumünster	77 057	5 508	10 941	7 634	3 307	1,99	14,2
Magdeburg	229 672	20 305	34 322	26 617	7 705	1,69	14,9
Lübeck	209 661	15 761	29 263	21 474	7 789	1,86	14,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im Februar 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Monatl. Ausgaben insgesamt		Arbeitslosengeld II - nur Regelleistung			Sozialgeld - nur Regelleistung			Leistungen für Unterkunft (LfU)		
	in Euro pro Person je BG	in Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG
M-V insgesamt	441	767	271	179	331	55	5	9	162	147	257
Kreisfreie Städte in M-V											
Greifswald	434	757	271	170	317	54	5	9	164	152	264
Neubrandenburg	436	740	272	172	311	63	6	11	166	152	257
Rostock	480	790	276	181	317	55	5	8	200	182	299
Schwerin	467	790	281	184	331	64	7	12	181	166	282
Stralsund	444	754	280	181	328	58	5	9	160	146	248
Wismar	474	781	280	187	329	59	6	9	176	166	274
Landkreise in M-V											
Bad Doberan	429	754	262	173	324	51	4	7	161	146	256
Demmin	432	770	274	188	352	55	6	10	143	129	230
Güstrow	427	760	265	176	336	49	5	8	151	135	241
Ludwigslust	413	762	263	167	332	51	5	9	154	136	251
Mecklenburg-Strelitz	465	792	278	200	359	57	6	10	151	144	246
Müritz	450	753	264	186	332	58	6	10	148	143	240
Nordvorpommern	421	753	270	182	344	53	5	9	138	126	226
Nordwestmecklenburg	420	766	264	169	330	52	5	9	159	139	255
Ostvorpommern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Parchim	422	748	266	175	330	56	5	10	149	133	238
Rügen	412	725	259	161	302	51	4	7	163	146	256
Uecker-Randow	434	771	276	190	356	54	6	10	143	130	231
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)											
Wilhelmshaven	448	831	271	173	343	59	8	15	184	165	307
Neumünster	412	819	263	157	336	65	9	19	167	148	299
Magdeburg	461	780	276	182	326	53	5	9	178	166	281
Lübeck	470	873	272	176	347	55	7	14	199	184	344

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum Februar 2009 bis Februar 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde **einmalig im August 2009** die Leistung **"Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"** gewährt. Dabei erhalten Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro.

Dies hat zur Folge, dass im Berichtsmonat August 2009 die gewährten Ansprüche gegenüber den Vormonaten höher ausfallen.

	Febr. 10*	Jan. 10*	Dez. 09*	Nov. 09*	Okt. 09	Sept. 09	Aug. 09	Jul. 09	Jun. 09	Mai 09	Apr. 09	Mrz. 09	Feb. 09
M-V insgesamt	767	768	769	769	776	773	794	774	763	765	768	770	768
Kreisfreie Städte in M-V													
Greifswald	757	759	760	758	756	757	774	760	756	759	761	760	757
Neubrandenburg	740	741	746	746	749	748	775	755	739	741	744	747	746
Rostock	790	796	796	796	798	801	819	798	787	793	794	795	793
Schwerin	790	794	794	794	794	795	814	808	787	785	786	799	799
Stralsund	754	753	753	759	770	757	802	762	756	758	756	753	762
Wismar	781	783	784	784	786	791	813	798	787	784	786	785	780
Landkreise in M-V													
Bad Doberan	754	767	766	766	775	777	802	784	769	773	777	779	778
Demmin	770	759	758	761	762	769	779	763	755	747	748	744	738
Güstrow	760	760	762	759	769	765	788	765	758	762	763	764	761
Ludwigslust	762	767	766	769	774	773	792	768	754	756	757	759	760
Mecklenburg-Strelitz	792	791	789	792	798	797	819	802	784	786	790	793	783
Müritz	753	751	747	747	748	750	770	747	736	743	749	750	748
Nordvorpommern	753	754	755	758	806	756	777	757	748	750	754	757	757
Nordwestmecklenburg	766	764	765	765	766	767	791	771	757	761	768	771	770
Ostvorpommern	x	x	x	x	770	759	x	757	750	755	764	765	766
Parchim	748	752	754	756	762	768	789	774	756	760	765	767	762
Rügen	725	724	728	719	719	712	723	705	707	714	730	738	730
Uecker-Randow	771	771	775	777	789	796	807	789	779	781	780	782	782
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)													
Wilhelmshaven	831	822	821	837	871	868	901	871	850	852	852	856	852
Neumünster	819	822	832	831	850	854	880	848	834	835	836	842	836
Magdeburg	780	777	775	775	805	803	829	808	796	793	791	793	789
Lübeck	873	872	881	884	899	893	913	896	885	884	889	896	892

* vorläufige Daten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
		in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
2009													
Januar	9 407	7 480 660	795	3 095 789	329	103 369	10,99	2 704 640	288	1 547 131	164	29 731	3,16
Februar	9 428	7 531 263	799	3 114 549	330	100 589	10,67	2 725 127	289	1 557 176	165	33 822	3,59
März	9 449	7 550 664	799	3 114 201	330	98 469	10,42	2 732 615	289	1 562 170	165	43 209	4,57
April	9 384	7 376 363	786	3 046 894	325	94 789	10,10	2 681 158	286	1 523 840	162	29 682	3,16
Mai	9 372	7 360 597	785	3 031 537	323	90 741	9,68	2 674 087	285	1 524 670	163	39 562	4,22
Juni	9 334	7 344 736	787	3 000 294	321	90 573	9,70	2 685 225	288	1 515 894	162	52 750	5,65
Juli	9 348	7 554 577	808	3 081 528	330	124 732	13,34	2 831 575	303	1 474 688	158	42 053	4,50
August ¹⁾	9 365	7 621 138	814	3 123 068	333	279 169	29,81	2 692 327	287	1 477 585	158	48 989	5,23
September	9 255	7 361 481	795	3 053 374	330	127 957	13,83	2 664 626	288	1 470 239	159	45 285	4,89
Oktober	9 276	7 363 971	794	3 042 791	328	125 809	13,56	2 668 681	288	1 478 609	159	48 081	5,18
November *	8 960	7 114 082	794	2 972 225	332	123 401	13,77	2 560 662	286	1 443 218	161	14 576	1,63
Dezember*	8 999	7 144 653	794	2 994 938	333	123 776	13,75	2 563 301	285	1 453 653	162	8 984	1,00
2010													
Januar*	9 051	7 187 866	794	3 007 570	332	117 912	13,03	2 572 093	284	1 484 710	164	5 581	0,62
Februar*	9 084	7 177 605	790	3 007 704	331	104 992	11,56	2 564 385	282	1 486 355	164	14 170	1,56
März													
April													
Mai													
Juni													
Juli													
August ¹⁾													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

*Daten haben bis zu einer Wartezeit von ca. 3 Monaten vorläufigen Charakter.

¹⁾ August: einmalig einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Hauptverwaltungsamt

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-11 37
Telefax: (03 85) 5 45-12 09
E-Mail: RWeber@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Anlage 2

Schwerin, den 08.03.2010

**Finanzierungskonzept
zur Beseitigung von Winterschäden in 2010
und Weiterführung bis 2013**

Gesamtkostenübersicht zur Instandhaltung von Asphaltbelägen in Zusammenhang mit Winterschäden 2010

Ab April 2010 ist die flächenhafte Instandhaltung von Asphaltbelägen möglich. Dazu wird der Verschleißbelag 4 cm abgefräht und ersetzt. Die Haltbarkeit liegt zwischen 5 bis 10 Jahren. Weiterhin werden Straßenteile operative und witterungsabhängig mit Kalt- und Heißbitumen als „Verkehrssicherung“ repariert

Zwingend erforderlich sind folgende Straßen:	bis 30 .06.2010		mittelfristig max. 2 Jahren
Obotritenring , von Robert - Beltz - Straße und Güterbahnhofstraße	128.430	von 69 in 2010	128.732 €
Am Grünen Tal , von Crivitzer Chaussee bis Zufahrt Köpmarkt	235.175	von 69 in 2010	411.391 €
Güstrower Straße , von Am Güstrower Tor bis Käthe - Kollwitz - Straße	56.395	von 69 in 2010	106.080 €
Hamburger-Allee	115.820		462.014 €
Crivitzer Chaussee , von Abzweig Ludwigsluster Chaussee bis Gutenbergstraße	18.250		336.141 €
Ostorfer Ufer , ca. 50 m vor der Ludwigsluster Chaussee	27.410		35.360 €
Graf - Schack - Allee , von Ludwigsluster Chaussee bis J. - Stelling - Straße	19.650		81.681 €
Gadebuscher Straße , von Am Neumühler See bis Bremsweg	15.250		237.221 €
Greifswalder Straße , vor Gadebuscher Straße	9.230		83.449 €
Plater Straße , von Am Hang bis Chrivitzer Chaussee	18.500		250.216 €
Obotritenring , vor der Lübecker Straße (Seite Videothek)	17.238		17.238 €
Medeweger Straße , vom Bahnübergang Höhe TÜV bis BiO-Bauernhof	10.720		352.945 €
Werner - Seelenbinder - Straße , von Carl - Moltmann - Straße bis Wittenburger Straße	8..850		132.866 €
Johannes - Brahms - Straße , anteilig	7.550		17.680 €
Berthold - Brecht - Straße , anteilig	6.750		26.520 €
Wittenburger Straße , Obotritenring bis ARAL - Tankstelle	14.350		39.780 €
Summen	erforderlich in 2010	710.000	bis 2013 erforderlich 2.719.314

Kostenaufteilung :

Die erforderliche Summe in 2010 wird gestellt:

420 T€	als Zusatz aus dem städt. Haushalt Stand: müsste in Teilen von 69 sofort bereitgestellt werden
110 T€	aus zurückgestellten aber geplanten Maßnahmen aus dem Straßenunterhaltsplan der SDS ... dadurch macht sich eine Überarbeitung des Gesamtunterhaltskonzeptes der SDS ab 2010 /11 bis 2014 erforderlich Stand: sofort bereitstellbar
180 T€	als von SDS geplantes Budgets für Reparaturen der Winterschäden Stand: sofort bereitstellbar bzw. bereits rd. 56 T€ am 15.03.2010 verbraucht.

Der Kostenumfang bis zum 30.06.2010 : rd 710 T€

Der tatsächlich erforderliche Kostenumfang zur Reparatur und Instandsetzung auf den benannte Straßen um in den Folgejahren ab 2014 wieder auf ein Winterreparaturbudget von 200 T€/a zu kommen beträgt insgesamt 2.719.314 € für rd. 61.520 m² (bei momentan 44,20 €/m² brutto)

Danach wäre zu verfahren :

	710 T€	in 2010
rd .	670 T€	in 2011
rd .	670 T€	in 2012
rd	660 T€	in 2013

Anlage 3



EINGEGANGEN

15. MRZ. 2010

Hans-Joachim Hacker Büro der Stadtvertretung

Mitglied des Deutschen Bundestages
Tourismuspoltischer Sprecher der
SPD-Bundestagsfraktion

Hans-Joachim Hacker, MdB · Arsenalstraße 36 · 19055 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Büro der Stadtvertretung
Herrn
Frank Czerwonka
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel: (030) 227 – 79 313

Fax: (030) 227 – 76 618

Email: hans-joachim.hacker@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwerin

Arsenalstraße 36

19053 Schwerin

Tel: (0385) 51 25 18

Fax: (0385) 51 25 17

Email: hans-joachim.hacker@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Ludwigslust

Alexandrinplatz 7

19288 Ludwigslust

Tel: (03874) 66 68 04

Fax: (03874) 66 53 40

Email: hans-joachim.hacker@wk2.bundestag.de

Schwerin, 15.03.2010
Unser Zeichen: Ha-Fle

Sehr geehrter Herr Czerwonka,

vielen Dank für Ihre Mail vom 11. März 2010, in der Sie die Bundestagsabgeordneten um Unterstützung beim Programm "Soziale Stadt" bitten.

Ich befürworte den Beschluss der Stadtvertretung.

Aus meinen Presseerklärungen vom 11.02.2010 und 26.02.2010 (in Anlage beigelegt) geht hervor, dass ich für den Erhalt der Mittel zur Förderung der Programme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“ plädiere.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass die SPD-Bundestagsfraktion einen "Rettungsschirm für Kommunen" vorbereitet. Hierbei spielt auch die Fortführung bewährter Städtebauprojekte wie „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“ eine Rolle.

Ich hoffe, dass die gemeinsamen Aktivitäten zu einem positiven Ergebnis führen.

Mit freundlichen Grüßen auch an alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Ihr

Anlage

Hans-Joachim Hacker

Hans-Joachim Hacker
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fon (030) 227 – 79 313
Fax (030) 227 – 76 618
hans-joachim.hacker@bundestag.de

Berlin, 11.02.2010

Schwarz-Gelb amputiert Erfolgsprogramm Soziale Stadt

Im Jahre 1999 startete auf Initiative der SPD das Programm „Soziale Stadt“. Im Mittelpunkt stehen „Quartiere“ mit Defiziten im sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Bereich, die umfassend gefördert werden sollten. Bis zum vergangenen Jahr wurden 523 Gebiete in 326 Gemeinden gefördert. Auch die Landeshauptstadt Schwerin, beispielsweise Neu Zippendorf, profitierte davon. Ganz konkret wurden Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen gestärkt, das Wohnumfeld verbessert, neue Freizeit- und Kulturmöglichkeiten geschaffen und damit das Image des Ortsteils aufgewertet. Mit solchen und ähnlichen Projekten wie in Neu Zippendorf, Mueßer Holz oder auf dem Großen Dreesch könnte bald Schluss sein. CDU/CSU und FDP planen im Haushalt 2010 radikale Kürzungen des Programms Soziale Stadt. 20 Millionen Euro will die Koalition ausgerechnet dort einsparen, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Einen entsprechenden Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf brachte die Regierungskoalition im Verkehrsausschuss des Bundestages ein.

„Minister Ramsauer liegen die Menschen, die in Problemquartieren leben, offensichtlich nicht am Herzen. Aber gerade diese Quartiere brauchen Unterstützung nicht nur bei baulichen Verbesserungen, sondern auch bei sozialen Projekten in Schulen, bei der Gesundheitsversorgung, bei der Integration von Zuwanderern“, sagte der Schweriner Bundestagsabgeordnete Hans-Joachim Hacker. „Es geht hier um die Stabilisierung sozialer Brennpunkte und um die Lebenschancen vieler Menschen“, sagte Hacker.

Soziale Stadt beteiligt die Menschen aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes. Minister Ramsauer hat in seiner 100-Tage-Bilanz betont, wie ernst er mit der Freiheit und der Verantwortung des Einzelnen gerade auch in der Verkehrs- und Baupolitik meint. Jetzt straft er sich selber Lügen, indem er ein Programm kürzt, das ganz besonders die Aktivierung und Beteiligung der Menschen an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes setzt.

„Das sind schlechte Nachrichten für die ohnehin durch die Steuergeschenke der Regierung an Hoteliers gebeutelten Kommunen, für die Quartiersmanager, die in den Quartieren das Programm umsetzen und vor allem für die Menschen, die in sozialen Brennpunkten leben“, sagte Hacker.

PRESEMITTEILUNG

Hans-Joachim Hacker
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fon (030) 227 – 79 313
Fax (030) 227 – 76 618
hans-joachim.hacker@bundestag.de

Berlin, 26.02.2010

Hacker unterstreicht Kritik an Haushaltspolitik der Bundesregierung zum Programm „Soziale Stadt“

Der Schweriner Bundestagsabgeordnete Hans-Joachim Hacker hatte die Pläne der schwarz-gelben Regierungskoalition zur drastischen Kürzung der Mittel für das Förderprogramm „Soziale Stadt“ scharf kritisiert. Koalitionspolitiker behaupteten daraufhin, die Mittel würden sogar erhöht, Hacker verbreite falsche Behauptungen. Dazu erklärt Hans-Joachim Hacker:

Ein Blick in den Haushaltsplanentwurf des Bundes und der beschlossenen Anträge der Regierungskoalition offenbart die dreisten Kürzungsabsichten der schwarz-gelben Koalition.

Im einzelnen:

Im Entwurf zum Bundeshaushalt 2010, der im Sommer 2009 durch SPD-Finanzminister Peer Steinbrück vorgestellt wurde, war auf Initiative des damaligen Verkehrsministers Wolfgang Tiefensee eine Erhöhung um 6 Millionen Euro für das Förderprogramm „Soziale Stadt“ eingeplant. Auf Antrag der schwarz-gelben Koalition werden die Mittel um 826 000 Euro abgesenkt – also nicht erhöht. Es kommt noch schlimmer: die Koalition plant über die nächsten Jahre eine weitere Absenkung der Mittel. Bis 2014 werden die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20 Millionen Euro gestrichen.

Koalitionspolitiker behaupten weiterhin, dass das Bundesprogramm „BIWAQ“ erhöht wird. Auch das ist so nicht richtig. Im Steinbrück-Entwurf zum Haushaltsplan 2010 wurde dieses Programm mit 8 Millionen Euro ausgestattet. Diesen Mittelansatz hat die schwarz-gelbe Koalition belassen, aber nicht erhöht. Erst ab 2011 sind theoretisch Erhöhungen möglich, die nach den Plänen von Schwarz-Gelb zu Lasten des Städtebaulichen Denkmalschutzes Ost (2,5 Millionen Euro) und Städtebaulicher Denkmalschutz West (1,3 Millionen Euro) gehen sollen. Die Haushaltspolitik der Koalition stellt sich also als ein Verschiebeparkplatz dar.

Koalitionspolitiker behaupten weiterhin, 20 Millionen Euro würden „in einem neuen Programm der Städtebauförderung“ zusätzlich eingesetzt. Tatsächlich handelt es sich 2010 dabei nur um die 826 000

PRESSMITTEILUNG

Hans-Joachim Hacker
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fon (030) 227 – 79 313
Fax (030) 227 – 76 618
hans-joachim.hacker@bundestag.de

Euro zusätzlich, die aber beim Programm „Soziale Stadt“ gekürzt wurden. Das Programm ist auch nicht neu, sondern existiert seit 2008. Ob Schwerin und der Landkreis davon profitieren können, ist aber nicht sicher. Es hat mit einer städtebaulichen Bauförderung der Innenstädte eine andere Ausrichtung und erfordert ein vorhergehendes umfassendes Antragsverfahren. Die erwähnten 20 Millionen Euro zusätzlich sind Finanzmittel, die nur für die Zukunft angekündigt sind. Realität könnten auch sie erst frühestens 2011 werden.

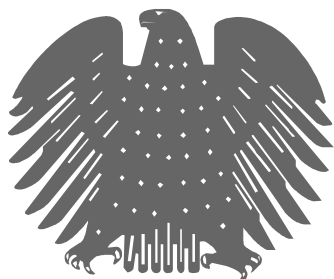
Ich bleibe bei meiner Kritik an der Haushaltspolitik der Koalition zu Lasten des Programms „Soziale Stadt“ und sehe mich bestärkt durch vorliegende ähnliche Erklärungen aus Verbänden der Wohnungswirtschaft.

Die Bundestagsabgeordneten von CDU und FDP in Mecklenburg-Vorpommern sollten sich jetzt dringend mit den Haushaltspolitikern der Koalition zusammensetzen und beraten, wie zum Wohle des Landes die Mittel eingesetzt werden können. Sie werden zwangsläufig zum Ergebnis kommen, dass die Kürzungen und Umschichtungen zu Lasten der Programme in Mecklenburg-Vorpommern gehen werden.

Die tatsächlichen Planungen von Schwarz-Gelb lassen sich in den Ausschussdrucksachen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Nummern 647, 648 und 652 belegen. Dort sind die Änderungen dokumentiert.

PRESEMITTEILUNG

Anlage 4



Dietrich Monstadt

Mitglied des Deutschen Bundestages

Rechtsanwalt

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 72588

Fax 030 227 – 76586

E-Mail: dietrich.monstadt@bundestag.de

Schwerin, 25. Februar 2010

Pressemitteilung

Dietrich Monstadt: Programm „Soziale Stadt“ gesichert

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Dietrich Monstadt hat nach der Entscheidung des Haushaltsausschusses zum Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die positiven Auswirkungen für seinen Wahlkreis Schwerin/Ludwigslust unterstrichen. Gleichzeitig kritisierte er die bewusste oder von Unkenntnis getragenen Fehlinformationen des SPD-Abgeordneten Hacker.

„Die Mittel für das Programm „Soziale Stadt“ werden im Jahr 2010 um fast 6 Mio. Euro erhöht. Damit können in den Schweriner Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf wichtige Projekte, wie der Stadtteiltreff Eiskristall, weiter gefördert werden. Außerdem wird der Anteil des ESF-Bundesprogramms „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ erhöht. Davon profitieren auch die Wohngebiete mit sozialen Brennpunkten“, erklärte Monstadt.

„Mit der Bereitstellung von 20 Mio. Euro in einem neuen Programm der Städtebauförderung unterstützt die christlich-liberale Bundesregierung kleinere Städte und Gemeinden. Weiterhin wird die Förderung von Stadt- und Ortsteilzentren auf rund 27 Mio. Euro erhöht. Die Beschlüsse zeigen, dass die Koalition Verantwortung für die Kommunen übernimmt und erfolgreiche Projekte auch künftig unterstützt. Das bewusste Verbreiten falscher Tatsachen durch den Abgeordneten Hacker verdeutlicht, dass die SPD noch nicht in ihrer Oppositionsrolle angekommen ist. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Wahlkreis Schwerin/Ludwigslust muss Herr Hacker bei der Wahrheit bleiben. Bei so wichtigen Themen sollten alle Abgeordneten unseres Wahlkreises zusammen- und nicht gegeneinander arbeiten“, sagte Monstadt am Donnerstag in Berlin.

Anlage 5

Zukunftsinvestitionsprogramm Landeshauptstadt Schwerin

Maßnahme	Investitionsvolumen	Anteil Kommune	Stand
Bildungsinfrastruktur	8.651.900 €		
Sanierung Grundschule Mueßer Berg , Eulerstr. 2, 19063 Schwerin, Mit der Maßnahme sollen Einsparungen im energetischen Bereich und bei der Anpassung des Raumprogramms der 3-zügigen Grundschule entspr. Des genehmigten SEP und der Verlagerung des Hortes aus zwei Kindereinrichtungen in das Gebäude.	4.221.900,00 € Bund 3.166.425,00 €, Land 422.190,00 €	633.285,00 €	- Planungsaufträge sind vergeben - HU-Bau zur Prüfung ist bestätigt - Bauantrag wird in 3. KW gestellt - Ausführungsplanung ist abgeschlossen - Ausschreibung laufen seit Anfang März (Rohbau, Gerüst etc.) - vorgesehener Baubeginn Mai 2010 - vorgesehene Bauende Juli 2011 - bis Ende Februar ca. 82.000 € beauftragt
Erneuerung Kunststoffflächen im Stadion Lambrechtsgrund , Wittenburger Str. 120, 19059 Schwerin, für Sportgymnasium Schwerin, von-Flotow-Str. 20, 19059 Schwerin	350.000 € Bund 262.500,00 € Land 35.000 €	52.500 €	Zu 95 % fertig gestellt ; Schlussrechnung steht noch aus
Sanierung von Schulhofflächen und Austausch von Spielgeräten aus Gründen der Verkehrssicherheit, Körperbehindertenschule Ratzeburger Str. 31, 19057 Schwerin, Goethegymnasium J.-R.-Becher-Straße 10, 19059 Schwerin, Grundschule Fritz-Reuter Von-Thünen-Str. 9 19053 Schwerin	380.000 € Bund 285.000 € Land 38.000 €	57.000 €	1. Schulhöfe Goethe Schule und Förderzentrum f. Körperbehinderte: Realisierung ist in den Sommerferien 2010 geplant. 2. Schulhof Fr.-Reuter-Schule - HU-Bau vorauss. April 2010 - Realisierung frühestens ab Juli 2010
Sanierung der Rasensportflächen in der Weststadt, Willi-Bredel-Straße 19059 Schwerin für Goethegymnasium J.-R.-Becher-Str. 10, 19059 Schwerin und J.-Brinckmann-Schule, Willi-Bredel-Str. 17, 19059 Schwerin	200.000 € Bund 150.000 € Land 20.000 €	30.000 €	Planung, Maßnahme noch nicht begonnen
Ersatzneubau einer Kita in der Eulerstraße, 19063 Schwerin (im Wirtschaftsplan des ZGM)	3.500.000 € Bund 2.625.000 € Land 350.000 €	525.000 €	- Gutenberg Schule abgerissen, Baufreiheit vorhanden - Planungsaufträge sind ausgelöst - HU-Bau ist fertig gestellt, wurde in der 3. KW zur Prüfung eingereicht - Bauantrag im Dezember gestellt - Ausführungsplanung erfolgt - Ausschreibungen laufen seit März 2010 (Rohbau, Gerüst etc.) - vorgesehener Baubeginn Mai 2010 - Rohbau bis Herbst fertig, in den

			Wintermonaten erfolgt Innenausbau - vorgesehene Fertigstellung Mai 2011 - bis Ende Februar ca. 122.000 € beauftragt
Infrastrukturmaßnahmen	1.158.500 €		
Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit geplanter Energieeinsparung zwischen 15-20 % Grevesmühlener Straße, Crivitzer Chaussee bis Störkanal, Ludwigsluster Chaussee von Einfahrt Nahverkehr bis Abzweig Ostorfer Ufer,	783.500 € Bund 574.760 €, Land 76.634 €	132.106 €	Planungsstand Leistungsphasen 1 2 und 3 und Entwurfsplanung, bis Febr. 36.600 € beauftragt, im übrigen Mehrkosten angemeldet, werden von Finanzverwaltung nicht akzeptiert
Dynamisches Parkleitsystem; Maßnahme soll den innerstädtischen Verkehr punktgenau steuern und damit die CO ₂ -Emission reduzieren	340.000 € Bund 255.000 € Land 34.000 €	51.000 €	In Planung – Überarbeitung und Erweiterung der Verdingungsunterlagen, bis Ende Januar 7.700 Euro beauftragt; Hinsichtlich der Zweckbestimmung nach ZInvG und des Nachweises der Lärminderung laufen noch Abstimmungen mit dem Innenministerium
Aufbau einer Digitalen Bibliothek , Implementierungskosten und Aufbau eines Grundbestandes, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin	35.000 € Bund 26.250 € Land 3.500 €	5.250 €	Vertragsverhandlungen in der Endphase, Medienauswahl ist getroffen, voraussichtlicher Start 22.04.2010

Gesamt 9.810.400 €

Zusätzlich Förderung in die touristische Infrastruktur

Uferbefestigung Nordufer Pfaffenteich

Gesamtkosten 795.000 Euro

408.000 Euro Zuwendungsbetrag – Zusicherung vom 13.10.2009 liegt vor

Erneuerung WC Anlage Und Kleinkläranlagen Kaninchenwerder

Gesamtkosten (WC-Anlage) 90.000 Euro

Gesamtkosten (Kleinkläranlage) 134.000 Euro

Mehrkosten in Höhe von 78.000 Euro für Kläranlage angezeigt – siehe Vorlage DS 00335/2010

Zusätzliche Förderung im Bereich Städtebau

Neugestaltung Platz der Freiheit

Gesamtkosten 498.000 Euro

Bund: 373.500 Euro

Land: 49.800 Euro

Stadt: 74.700 Euro

Maßnahme fast fertig gestellt

Anlage 6

Czerwonka, Frank

Von: DIE LINKE - Bundesgeschäftsstelle [bundesgeschaeftsstelle@die-linke.de]

Gesendet: Dienstag, 16. März 2010 16:23

An: Czerwonka, Frank

Cc: Gramkow, Angelika

Betreff: AW: Beschluss der Stadtvertretung Schwerin

Sehr geehrter Herr Czerwonka,

ich bedanke mich für Ihre Mail vom 11.3. Mit der Positionierung der Stadtvertretung bin ich in Übereinstimmung und habe mich im Haushaltsausschuss des Bundestages wie auch bei den entsprechenden Debatten gegen die Kürzung des Programms „Soziale Stadt“ ausgesprochen. Sie können auch weiterhin sicher sein, dass ich diese Position im Bundestag und außerhalb des Bundestages vertreten werde.

Freundliche Grüße

Dietmar Bartsch

Von: Czerwonka, Frank [mailto:FCzerwonka@SCHWERIN.DE]

Gesendet: Donnerstag, 11. März 2010 13:47

An: dietrich.monstadt@wk.bundestag.de; DIE LINKE - Dietmar Bartsch; hans-joachim.hacker@wk.bundestag.de; christian.ahrendt@bundestag.de

Cc: Scheidung, Anja

Betreff: Beschluss der Stadtvertretung Schwerin

Sehr geehrter Herr Mohnstadt,
sehr geehrter Herr Hacker,
sehr geehrter Herr Bartsch,
sehr geehrter Herr Arendt,

die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer letzten Sitzung am 22. Februar 2010 unter dem Tagesordnungspunkt "Keine Kürzung für das Programm "Soziale Stadt"" folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin fordert die Schweriner Bundestagsabgeordneten, die demokratischen Parteien sowie die Oberbürgermeisterin auf, sich dafür einzusetzen, dass im Bundeshaushalt beim Programm „Soziale Stadt“ keine Mittelkürzungen vorgenommen werden.

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow hat mich gebeten, Sie über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen und bittet Sie herzlich, im Sinne dieses Beschlusses die Schweriner Interessen zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Czerwonka

Landeshauptstadt Schwerin
Büro der Stadtvertretung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 - 545-1021
Telefax: 0385 - 545-1029
Mail: fczerwonka@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

16.03.2010

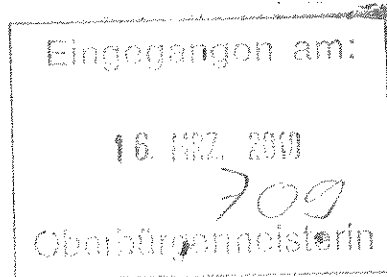
Diese Mitteilung ist nur für den Empfänger bestimmt. Für den Fall, dass sie von nicht berechtigten Personen empfangen wird, bitten wir diese, die Mitteilung an den Absender zurückzusenden und anschließend die Mitteilung mit allen Anhängen zu löschen. Der nicht berechnigte Gebrauch und die Verbreitung der Information sind verboten.

This message is intended only for the named recipient and may contain confidential or privileged information. If you have received it in error, please advise the sender by return e-mail and delete this message and any attachments. Any unauthorized use or dissemination of this information is strictly prohibited.

Anlage 7

Der Ministerpräsident

**Mecklenburg
Vorpommern** 



Oberbürgermeisterin
der Landeshauptstadt Schwerin
Frau Angelika Gramkow
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Schwerin, 12. März 2010

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich danke Ihnen, dass Sie meiner Bitte gefolgt sind und wir im Vorfeld meiner Bürgersprechstunde im Haus der Begegnung Gelegenheit hatten, über einige der anstehenden Themen zu sprechen und einen gemeinsamen Rundgang durch die Einrichtung zu unternehmen.

Mir ist sehr wichtig, aus erster Hand zu erfahren, was die Menschen in unserem Land bewegt, was Ihnen Sorgen macht oder sie freut. Ich finde es daher gut, dass Sie sich ebenfalls regelmäßig Zeit für solche Gespräche nehmen. Nicht immer ist es möglich, alle Anliegen sofort und mit dem von meinen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern gewünschten Ergebnis zu klären. Aber oft geben gerade diese Gespräche Hinweise darauf, wo etwas nicht richtig läuft und verbessert werden kann. Besonders freue ich mich immer festzustellen, wie viel Engagement und Tatkraft es in unserem Land gibt.

In der einen oder anderen Sache werden meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie von Ihnen angeboten, Kontakt mit Ihrem Büro aufnehmen. Auf zwei Anliegen möchte ich Sie an dieser Stelle aufmerksam machen:

Die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes beabsichtigt, im Freibad Kalkwerder Seminarräume für die Ausbildung ehrenamtlicher Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer auszustatten. Hier fehlt es nach Angaben des stellvertretenden Kreisleiters, Herrn Conrad, und seines Begleiters, Herrn Böttcher, an Mobiliar und technischer Ausrüstung, wie z.B. Computern.

Herr Wagner, einer der Geschäftsführer des Kinderzentrums Mecklenburg, hat mir dessen Vorhaben vorgestellt, im Stadtteil Großer Dreesch seine zweite heilpädagogische Frühförderstelle einzurichten. Auch für die Ausstattung dieser Räume werden unter anderem Einrichtungsgegenstände und pädagogische Materialien benötigt.

Hausanschrift:
Der Ministerpräsident des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 2-4 · 19053 Schwerin

Postanschrift:
Der Ministerpräsident des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-1000
Telefax: +49 385 588-1009
E-Mail: Erwin.Sellering@stk.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/stk

Ich denke, beide Projekte haben Unterstützung verdient.

Wie bereits in unserem Gespräch erörtert, bin ich gern bereit, an den Feierlichkeiten zum 850jährigen Stadtjubiläum Schwerins mitzuwirken. Ich schlage vor, dass sich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu mit meinem Büro in Verbindung setzen.

Für die verschiedenen Vorhaben dieses besonderen Jahres wünsche ich der Landeshauptstadt und Ihnen schon jetzt alles Gute und gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen



Erwin SELLERING